

# Anhang

## Maßnahmenblätter

### Maßnahmenübersicht

<b>Schutzmaßnahmen</b>	<b>Umfang</b>
<b>S1</b> Bauzeitige Errichtung von Landschaftsschutzzäunen	1.830 m
<b>S2</b> Bauzeitige Abgrenzung freizuhaltender Flächen	1.380 m
<b>S3</b> Sicherung von Baugruben am Emsbach	3 Gruben
<b>S4</b> Umsiedlung von Zauneidechsen am Bahndamm	3.600 m <sup>2</sup>
<b>S5</b> Errichtung permanenter Reptilien-Schutzeinrichtungen	210 m

### Gestaltungsmaßnahmen

<b>G1</b> Anlage von Rasenflächen	150.710 m <sup>2</sup>
<b>G2</b> Anlage von Baumhecken	35.715 m <sup>2</sup>
<b>G3</b> Pflanzung von Einzelbäumen und Baumgruppen	351 Bäume
<b>G4</b> Anlage von Extensivgrünland mit Einzelbäumen	4.195 m <sup>2</sup> , 16 Bäume

### Vorgezogene Artenschutzmaßnahmen

<b>C1</b> Anlage von Blühflächen auch Ackerland	15.000 m <sup>2</sup>
<b>C2</b> Anlage eines Habitats für den Steinkauz	12.760 m <sup>2</sup>
<b>C3</b> Anlage von Feldgehölzen zur Populationsstützung der Turteltaube	10.200 m <sup>2</sup>
<b>C4</b> Optimierung des Vermehrungshabitats des Wiesenknopf-Ameisenbläulings	3.850 m <sup>2</sup>
<b>C5</b> Optimierung des Bahndamms als Lebensraum für die Zauneidechse	2.385 m <sup>2</sup>

### Ausgleichmaßnahmen

<b>A1</b> Rückbau von Straßen und Wegen	12.150 m <sup>2</sup>
<b>A2</b> entfällt	
<b>A3</b> Anpflanzung von Baum-Strauch-Gehölzen	7.700 m <sup>2</sup>
<b>A4</b> Anlage eines Baumstreifens aus Esche	950 m <sup>2</sup> , 52 Bäume
<b>A5</b> Anlage eines Obstbaumstreifens	3.640 m <sup>2</sup> , 47 Bäume
<b>A6</b> Anlage von Baumreihen	13.745 m <sup>2</sup> , 206 Bäume
<b>A7</b> entfällt	
<b>A8</b> Anlage einer Streuobstwiese	1.980 m <sup>2</sup> , 15 Bäume
<b>A9</b> Anlage einer Extensivwiese auf Acker	2.255 m <sup>2</sup>
<b>A10</b> entfällt	
<b>A11</b> entfällt	
<b>A12</b> Anlage strauchförmiger Ufergehölze am Emsbach	250 m <sup>2</sup>

### Ersatzmaßnahmen

Externe Maßnahmen zur naturnahen Umgestaltung des Emsbaches

zwischen den Ortslagen Würges und Camberg (siehe separate Planung: Ingenieurbüro Zick-Hessler 2009)

**E1** entfällt

**E2** entfällt

Auf die maßgeblichen Darstellungen des Erläuterungsberichtes (Unterlage 12.1), des Bestands- und Konfliktplanes (Unterlage 12.2) und des Maßnahmenplanes (Unterlage 12.3) wird ausdrücklich hingewiesen.

**S 1 BAUZEITIGE ERRICHTUNG VON LANDSCHAFTSSCHUTZZÄUNEN 1.830 m**

Abschnitt	Umfang	Bau-km	Gemarkung	Flur	Flurstück	Planblatt
S1a	190 m	0+550 links	Erbach	7 16	175/3 110/6	M1
S1b	150 m	0+630 links / rechts	Erbach	16	105/1, 105/2, 106, 121	M1
S1c	500 m	3+040 links / rechts	Bad Camberg	7 13	7/7, 7/18, 27 1/1	M4
S1d	165 m	6+560 links / rechts	Würges Walsdorf	4 4	104, 105, 118 56-58	M7
S1e	105 m	4+980 rechts	Würges	8	10, 134	M6
S1f	25 m	0+950 rechts	Erbach	16	44	M2
S1g	335 m	1+200 links	Erbach	16	27/1, 27/2, 44	M2
S1h	55 m	1+450 links	Erbach	16	160, 190	M2
S1j	175 m	5+000 links	Würges	8	27, 35, 37, 124	M5, M6
S1k	50 m	5+050 links	Würges	8	35, 122	M5, M6
S1l	30 m	5+120 rechts	Würges	8	35, 124	M6
S1m	50 m	5+130 rechts	Würges	8	35, 122	M6

Um bedeutsame und gegen Störungen besonders empfindliche Biotopkomplexe vor baubedingten Beeinträchtigungen zu schützen, sind an den Außengrenzen der für den Bau und die Anlage der Ortsumgehung benötigten Flächen bauzeitig Landschaftszäune zu errichten. Die zum Schutz der streng geschützten Zauneidechse am Bahndamm der Bahnlinie Limburg-Frankfurt zu errichtenden Landschaftsschutzzäune der Maßnahmen S1f bis S1m sind zusätzlich auf den jeweils angegebenen Strecken durch eine in den Boden eingelassene Folie bis auf mindestens 60 cm Höhe abzudichten, um nach dem Abfangen und Umsiedeln der Eidechsen aus dem unmittelbaren Eingriffsbereich (Maßnahme S4) die Ein- beziehungsweise Rückwanderung von Tieren zu unterbinden.

**S1a:** Bei Bau-km 0+550 im südöstlichen Quadranten des Anschlusses Erbach ist beiderseits entlang einer Eschen-Reihe zwischen der bestehenden B 8 und dem Rad- und Gehweg ein Landschaftsschutzzäun auf insgesamt 190 m Länge zu errichten. Alternativ können die Bäume verpflanzt werden.

**S1b / S1d:** Zum Schutz des Emsbaches vor baubedingten Beeinträchtigungen sind im Umfeld der beiden geplanten Talbrücken die Uferbereiche beiderseits des Gewässers durch Landschaftsschutzzäune zu sichern. Davon ausgenommen sind nur die für den Bau und die Anlage der Brückenbauwerke unbedingt benötigten Flächen. Bei der Brücke westlich Erbach beträgt die Zaunlänge 150 m, bei der Brücke östlich Walsdorf 165 m.

**S1c:** Mit Landschaftsschutzzäunen einzufrieden ist außerdem der verbleibende Bestand alter Alleebäume rechts und links der Ortsumgehung im Bereich der Anbindung und Überführung der L 3031. Die erforderliche Zaunlänge beträgt hier insgesamt 500 m.

**S1e:** Teile der Baumreihe am Hessenweg bei Bau-km 4+980 sind gemäß dem Maßnahmenplan durch Bauzäune mit einer Gesamtlänge von 105 m zu schützen.

**S1f - S1m:** Zum Schutz von Zauneidechsen am Bahndamm der Bahnlinie Limburg-Frankfurt sind um Bau-km 1+200 und Bau-km 5+100 Landschaftsschutzzäune zu errichten, welche die bauzeitig in Anspruch zu nehmenden Flächen auf das erforderliche Mindestmaß reduzieren. Sie werden jeweils bis an den vegetationsfreien Schotterkörper der Bahn herangezogen und sind auf voller Länge durch eine Baufolie abzudichten, die am Grund in den Boden eingelassen wird und mindestens 60 cm über die Bodenoberfläche reicht. Die Schutzzäune S1- S1m sind frühzeitig zu errichten, um vor Beginn der Baumaßnahmen die Zauneidechsen aus dem abgezaunten Bereich umzusiedeln (Maßnahme S4), was jeweils in den Monaten April bis September erfolgen muss. Die Dichtheit der Zäune ist regelmäßig zu kontrollieren und während der gesamten Bauzeit zu gewährleisten.

*Fortsetzung siehe Blatt 2*

**B 8, Neubau der Ortsumgehung Bad Camberg**  
mit den Stadtteilen Erbach und Würges

**LBP - Planänderungsverfahren**  
**Maßnahmenblatt**

Maßgebend sind die Unterlagen 12.1 bis 12.3

**S1 BAUZEITIGE ERRICHTUNG VON LANDSCHAFTSSCHUTZZÄUNEN**

*Blatt 2*

Die Landschaftsschutzzäune sind vor Beginn der Baumaßnahmen ggf. im Anschluss an die erforderliche Rodung (Baufeldräumung) benachbarter Gehölze aufzustellen. Dazu werden stabile, ortsfeste Zaunanlagen von 2 m Höhe ohne Fundamentierung errichtet, die während der Bauzeit zu unterhalten und nach Abschluss der Arbeiten zu entfernen sind.

**S 2 BAUZEITIGE ABGRENZUNG FREIZUHALTENDER FLÄCHEN**

**1.380 m**

Abschnitt	Umfang	Bau-km	Gemarkung	Flur	Flurstück	Planblatt
S2a	250 m	0+700 links	Erbach	16	109/1, 111-113, 114/1, 120-123, 125/1, 126/1	M 1
S2b	45 m	0+780 rechts	Erbach	16	70/1	M 1
S2c	480 m	1+200 rechts	Erbach	16	41, 42, 43/2	M 2
S2d	70 m	1+670 rechts	Erbach	16	188	M 3
S2e	70 m	2+380 rechts	Bad Camberg	10	49	M 3
S2f	285 m	5+600 links / rechts	Würges	5	23-26	M 6
S2g	180 m	6+500 links / rechts	Walsdorf	4	56, 57	M 7

Um bedeutsame Biotopkomplexe, Baumreihen und Einzelbäume vor bauzeitigem Betreten, Befahren und Lagern zu schützen, werden vom Baubetrieb freizuhaltende Flächen abgegrenzt.

**S2a / S2g:** Bauzeitige Abgrenzungen sind entlang den Außenlinien der erforderlichen Baustreifen auf Wiesen in der Emsbachaue bei Erbach mit einer Länge von 250 m (S2a) sowie in der Aue bei Walsdorf mit einer Länge von 180 m (S2g) anzubringen.

**S2c:** Im Bereich des bedeutsamen Biotopkomplexes westlich der Bahnlinie Limburg - Frankfurt nördlich der L 3030 wird auf die Inanspruchnahme von Baustreifen verzichtet. Dort sind auf 480 m vom Baubetrieb freizuhaltende Flächen entlang des westlichen Randes des geplanten Geländeeinschnittes abzugrenzen.

**S2d:** Das verbleibende Baumgehölz am Reichstaler Hof bei Bau-km 1+670 ist an der Außenlinie des Baustreifens auf einer Länge von 70 m abzugrenzen.

**S2f:** Im Bereich der Querung des Brombach-Tälchens sind bei Bau-km 5+600 rechts und links der Ortsumgebung die verbleibenden Wiesen und Streuobstbestände am Fuß der Dammschüttung sowie der westliche Außenrand des Baustreifens, der für die Anlage eines Stauraumkanals und dessen Rohrleitungen benötigt wird, auf insgesamt 285 m durch bauzeitige Abgrenzungen gegen baubedingte Eingriffe zu sichern.

**S2b / S2e:** Darüber hinaus werden Abgrenzungen um Einzelbäume bei Bau-km 0+780 (S2b) und 2+380 (S2e) angebracht.

Für die Abgrenzungen werden vor Baubeginn ausreichend stabile Pfosten im Abstand von maximal 10 m so in den Boden eingetrieben, dass sie 1,50 m über diesen herausragen. Zwischen die Enden der Pfosten wird ein reißfestes mindestens 10 cm breites Band mit Signalwirkung gespannt.

Die Abgrenzungen sind vor Baubeginn zu errichten, während der Bauphase regelmäßig zu kontrollieren und zu unterhalten sowie nach Abschluss der Arbeiten zu entfernen. Für die Beachtung der Abgrenzung ist in geeigneter Weise zu sorgen.

**B 8, Neubau der Ortsumgehung Bad Camberg**  
mit den Stadtteilen Erbach und Würges

**LBP - Planänderungsverfahren**  
**Maßnahmenblatt**

Maßgebend sind die Unterlagen 12.1 bis 12.3

**S 3**

**BAUZEITIGE SICHERUNG DER BAUGRUBEN AM EMSBACH**

Abschnitt	Umfang	Bau-km	Gemarkung	Flur	Flurstück	Planblatt
S3a	1 Stück	0+630	Erbach	16	106	M 1
S3b	2 Stück	6+550, 6+590	Walsdorf	4	57, 58	M 7

Drei im Uferbereich des Emsbaches zu errichtenden Baugruben für Fundamente im Zusammenhang mit dem Bau von Pfeilern und eines Widerlagers der beiden geplanten Brückenbauwerke über den Emsbach sind so zu sichern, dass das Eindringen von Bachwasser in die Gruben verhindert wird.

**S 4 UMSIEDLUNG VON ZAUNEIDECHSEN AM BAHNDAMM 3.600 m<sup>2</sup>**

Teilfläche	Umfang	Bau-km	Gemarkung	Flur	Flurstück	Planblatt
S4a	300 m <sup>2</sup>	1+000 links	Erbach	16	44	M 2
S4b	1.250 m <sup>2</sup>	1+410 links	Erbach	16	27/1, 44, 129, 160, 190, 221	M 2
S4c	2.050 m <sup>2</sup>	5+100 links / rechts	Würges	8	35	M 5, M 6

Um die Tötung von Tieren der streng geschützten Zauneidechse zu vermeiden, werden im Bereich der Baustellen an den Dammböschungen der Bahnlinie Limburg-Frankfurt die Zauneidechsen vor Beginn der Baumaßnahmen abgefangen und umgesiedelt. Die Tiere sind nach der Errichtung der Schutzzäune der Maßnahmen S1f-m in den Monaten April bis September möglichst vollzählig einzufangen und auf benachbarten Bereichen des Bahndamms auszusetzen, welche im Zuge der Maßnahme C5 für diesen Zweck optimiert wurden.

**S4a:** Umsiedlung der Zauneidechsen vom westlichen Hang des Bahndamms der Bahnlinie Limburg-Frankfurt im Baustellenbereich für das Überführungsbauwerk zwischen den Landschaftsschutzzäunen der Maßnahme S1f und S1g. Die abzufangende Fläche hat einen Umfang von ca. 300 m<sup>2</sup>. Die Tiere sind auf dem südlich anschließenden Bahndammabschnitt auf der Fläche der Maßnahme C5a auszusetzen.

**S4b:** Umsiedlung der Zauneidechsen vom westlichen Hang des Bahndamms der Bahnlinie Limburg-Frankfurt im Baustellenbereich für das Brückenbauwerk über die L 3030 zwischen den Landschaftsschutzzäunen der Maßnahme S1g und S1h. Die abzufangende Fläche hat einen Umfang von ca. 1.250 m<sup>2</sup>. Die Tiere sind auf dem nördlich anschließenden Bahndammabschnitt auf der Fläche der Maßnahme C5a auszusetzen.

**S4c:** Umsiedlung der Zauneidechsen vom westlichen und östlichen Hang des Bahndamms der Bahnlinie Limburg-Frankfurt im Baustellenbereich für das Überführungsbauwerk zwischen den Landschaftsschutzzäunen der Maßnahme S1j bis S1m. Die abzufangende Fläche hat einen Umfang von ca. 2.050 m<sup>2</sup>. Die Tiere sind auf dem nördlich anschließenden Bahndammabschnitt auf der Fläche der Maßnahme C5b auszusetzen.

**S 5 ERRICHTUNG PERMANENTER REPTILIEN-SCHUTZEINRICHTUNGEN 210 m**

Teilfläche	Umfang	Bau-km	Gemarkung	Flur	Flurstücke	Planblatt
S5a	70 m	1+355 - 1+405 links	Erbach	16	43/1, 43/2, 27/1, 221	M 2
S5b	70 m	5+075 - 5+145 links	Würges	8	35, 110, 122, 124, 130	M 6
S5c	70 m	5+080 - 5+150 rechts	Würges	8	35, 111, 122, 124, 128	M 6

Um zu vermeiden, dass die am Bahndamm der Bahnlinie Limburg-Frankfurt lebenden streng geschützten Zauneidechsen auf die Fahrbahn der Ortsumgehung wandern und dort zu Tode kommen, werden an zwei Streckenabschnitten permanente Reptilien-Schutzeinrichtungen angebracht. Relevante Bereiche, an denen mit dem Einwandern von Zauneidechsen in den Straßenraum zu rechnen ist, sind die Streckenabschnitte in räumlicher Nähe zu den nachgewiesenen Zauneidechsen-Lebensräumen westlich der Bahnlinie nördlich der L 3030 bei Erbach und an der Unterführung der Bahnlinie bei Würges.

Die Reptilien-Schutzeinrichtungen werden im Seitenstreifen der B 8neu angebracht. Es sind marktübliche *Amphibienleitelemente* mit Überkletterschutz und mit einer Höhe von 40 bis 50 cm zu installieren, beispielsweise die ACO Leitwand LEP 100 aus Polymerbeton oder die Maibach-Beton-Amphibienleitwände IDEAL oder die Maibach-Stahl-Amphibienleitwände. Die Wahl des Leitelementetyps und die Details der Anordnung im Straßenseitenraum werden im Zuge der Ausführungsplanung in Abstimmung mit der zuständigen Straßenmeisterei festgelegt. Um Überklettern zu vermeiden, wird neben den Schutzeinrichtungen der Boden zur Anwanderungsseite hin auf einem 50 cm breiten Streifen versiegelt oder so verbaut, dass die Leitwände nicht von Vegetation überwachsen werden. Darüber hinaus wird die Vegetation beiderseits der Schutzeinrichtungen im Rahmen der Pflege der Straßenbegleitflächen regelmäßig abgemäht.

Die Funktionsfähigkeit und die lückenfreie Position der permanenten Reptilien-Schutzeinrichtungen ist jährlich im März zu kontrollieren, gegebenenfalls auszubessern und dauerhaft sicher zu stellen.

**S5a:** Errichtung einer 70 m langen Reptilienleiteinrichtung östlich der Fahrbahn der B 8neu zwischen Bau-km 1+335 und Bau-km 1+405 am Fuße der Dammböschung.

**S5b:** Errichtung einer 70 m langen Reptilienleiteinrichtung östlich der Fahrbahn der B 8neu zwischen Bau-km 5+075 und Bau-km 5+145 am Fuße der Einschnittsböschung.

**S5c:** Errichtung einer 70 m langen Reptilienleiteinrichtung westlich der Fahrbahn der B 8neu zwischen Bau-km 5+080 und Bau-km 5+150 am Fuße der Einschnittsböschung.

**EIGENTUMSRECHTLICHE REGELUNG UND UNTERHALTUNG**

**Grunderwerb:** Im Rahmen des Erwerbes für den technischen Baukörper

**Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger künftig:** Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

**G 1**

**ANLAGE VON RASENFLÄCHEN**

**150.710 m<sup>2</sup>**

Umfang	Bau-km	Gemarkung	Planblatt	Verbund
150.710 m <sup>2</sup>	0+000 - 6+660 links, rechts	Oberselters, Erbach, Bad Camberg, Würges, Walsdorf	M 1 - M 7	G2, G3

Auf den Banketten, Mulden, Damm- und Einschnittsböschungen der geplanten Ortsumgehung sowie auf den Flächen der oberirdischen Regenrückhaltebecken werden Landschaftsrasen angelegt.

Ziel der Maßnahme ist der Schutz der Erdbauwerke vor erosionsbedingten Schäden, der Schutz des Oberbodens vor Abschwemmung, die Begrünung der Straßenanlage und die Schaffung neuer Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Durch den Wechsel der Rasenflächen mit *Baumhecken* (Maßnahme G2) sowie *Einzelbäumen und Baumgruppen* (Maßnahme G3) werden die trassenbegleitenden Flächen abwechslungsreich gestaltet und die Straßenanlage in die Landschaft eingebunden.

Die Aussaat der Gräsermischungen erfolgt unmittelbar im Anschluss an das Feinplanum der offenen Flächen.

Dabei werden je nach Bereich bestimmte Regelsaatgutmischungen (RSM) angesät:

- Bankette und Entwässerungsmulden: RSM 7.1.1 Landschaftsrasen - Standard ohne Kräuter -
- Damm- und Einschnittsböschungen: RSM 7.2.1 Landschaftsrasen - Trockenlagen ohne Kräuter -
- Übrige Ansaatflächen im Bereich der Straßenanlage: RSM 7.1.2 - Landschaftsrasen - Standard mit Kräutern -

Die dauerhaften Rasenflächen der Maßnahme G1 umfassen 150.710 m<sup>2</sup>. Die Aussaat erfolgt wie beschrieben auch auf den Flächen der Maßnahme G2 *Anlage von Baumhecken* vor der Pflanzung der Gehölze. Damit erhöht sich die einzusäende Fläche um 35.715 m<sup>2</sup> auf 186.425 m<sup>2</sup>.

Nach einjähriger Fertigstellungspflege erfolgt die Unterhaltungspflege der dauerhaften Rasenflächen im Rahmen der Pflege des Straßenseitenraumes.

Die Böschungen und die übrigen Ansaatflächen sollen extensiv gepflegt und nur einmal jährlich im Juli gemäht werden, um für möglichst viele Tiere und Pflanzen als Lebensraum nutzbar zu sein. Das Mähgut wird auf diesen Flächen 1 bis 3 Tage getrocknet (Samenfall, Schutz von Insekten) und anschließend abgeräumt (Nährstoffentzug).

Die Rasenflächen und ihre Funktionen sind zu erhalten, solange die Ortsumgehung besteht.

**EIGENTUMSRECHTLICHE REGELUNG UND UNTERHALTUNG**

**Grunderwerb:** Im Rahmen des Erwerbes für den technischen Baukörper

**Nutzungsbeschränkung dauerhaft:** 150.710 m<sup>2</sup> Rasen- und Gehölzfläche \*

**Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger künftig:** Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

\* Gemeinsame Beschränkung mit der Maßnahmenfläche G2



**G 2**

**ANLAGE VON BAUMHECKEN**

**35.715 m<sup>2</sup>**

Umfang	Bau-km	Gemarkung	Planblatt	Verbund
35.715 m <sup>2</sup>	0+000 - 6+660 links, rechts	Oberselters, Erbach, Bad Camberg, Würges, Walsdorf	M 1 - M 7	G1, G3

Auf einen Teil der straßenbegleitenden Flächen werden Baumhecken aus einheimischen Laubgehölzarten gepflanzt. Ziel der Maßnahme ist die Einbindung der Straßenanlage in die Landschaft und die Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Die Pflanzung erfolgt, nachdem die Rasendecke der angesäten Nebenanlagen fest verwurzelt ist.

In den Kernbereichen der Gehölzpflanzungen werden neben Sträuchern auch Heister von Baumarten angepflanzt. Die Ränder sollen vornehmlich aus kleiner wüchsigen Sträuchern aufgebaut werden. Bei der Pflanzung der Bäume sind die „Empfehlungen zum Schutz von Unfällen mit Aufprall auf Bäume“ (ESAB 2006) sowie die „Richtlinien zum passiven Schutz an Straßen“ (RPS 2009) zu beachten; gegebenenfalls sind Leitschutzeinrichtungen anzubringen. Alle Gehölze sollen darüber hinaus nicht dichter als 2 Meter zum äußeren Rand der Straßenmulden gepflanzt werden.

Folgende Gehölzarten sind in angegebener Qualität und Pflanzdichte zu verwenden:

**Baumarten**

- *Acer campestre* Feld-Ahorn
- *Carpinus betulus* Hainbuche
- *Fraxinus excelsior* Esche
- *Prunus avium (Wildform)* Vogel-Kirsche
- *Quercus robur* Stiel-Eiche
- *Sorbus aucuparia (Wildform)* Eberesche

Qualität: Heister, 2x verpflanzt, ohne Ballen, Höhe 300 cm; heimische Herkunft

Pflanzdichte: 1 Pflanze pro 10 m<sup>2</sup> Gehölzpflanzung

**Straucharten**

- *Cornus sanguinea (Wildform)* Blutroter Hartriegel
- *Corylus avellana (Wildform)* Hasel
- *Crataegus monogyna* Eingrifflicher Weißdorn
- *Euonymus europaeus* Pfaffenhütchen
- *Ligustrum vulgare* Liguster
- *Lonicera xylosteum (Wildform)* Rote Heckenkirsche
- *Rosa canina (Wildform)* Hunds-Rose
- *Sambucus nigra (Wildform)* Schwarzer Holunder
- *Viburnum opulus* Gewöhnlicher Schneeball

Qualität: Sträucher, verpflanzt, 4 Triebe, ohne Ballen; heimische Herkunft

Pflanzdichte: 0,7 Pflanzen pro m<sup>2</sup> (entspricht einem Pflanzabstand von circa 1,00 m x 1,50 m)

Der einjährigen Fertigstellungspflege schließt sich eine zweijährige Entwicklungspflege an. Ausgefallene Gehölze werden dabei jeweils im Herbst ersetzt. Fünf Jahre nach der Entwicklungspflege erfolgt eine Ersatzpflanzung auf Flächen mit 50 % und mehr Ausfall. Für diese Ersatzpflanzung wird erneut eine einjährige Fertigstellungspflege durchgeführt.

Als Unterhaltungspflege sind die Baumhecken in Zeiträumen von 12 bis 17 Jahren jeweils auf Abschnitten von 10 m auf den Stock zu setzen, um die Gehölze zum Neuaustrieb zu veranlassen, eine Verkahlung von Teilflächen zu verhindern und die Biotop- und Landschaftsfunktionen dauerhaft zu sichern. Dabei anfallendes Holz und Astwerk sind zu entfernen, um eine verstärkte Ausbreitung stickstoffliebender Ruderalpflanzen auszuschließen.

Die Baumhecken und ihre Funktionen sind zu erhalten, solange die Ortsumgehung besteht.

**EIGENTUMSRECHTLICHE REGELUNG UND UNTERHALTUNG**

**Grunderwerb:** Im Rahmen des Erwerbes für den technischen Baukörper

**Nutzungsbeschränkung dauerhaft:** 35.715 m<sup>2</sup> Rasen- und Gehölzfläche \*

**Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger künftig:** Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

\* Gemeinsame Beschränkung mit der Maßnahmenfläche G1

**G 3**

**PFLANZUNG VON EINZELBÄUMEN UND BAUMGRUPPEN**

**351 Bäume**

Umfang	Bau-km	Gemarkung	Planblatt	Verbund
351 Bäume	0+000 - 6+660 links, rechts	Oberselters, Erbach, Bad Camberg, Würges, Walsdorf	M 1 - M 7	G1, G2

Beiderseits der geplanten Ortsumgebung werden Hochstämme heimischer Laubbäume auf den Rasenflächen (*Maßnahme G1*) und auf den Flächen mit Baumhecken (*Maßnahme G2*) einzeln und in Gruppen angepflanzt.

Die Bäume und Baumgruppen erhöhen die strukturelle, landschaftliche und ökologische Vielgestaltigkeit der straßenbegleitenden Flächen und dienen der optischen Führung der Verkehrsteilnehmer.

Die Pflanzung soll an den im Maßnahmenplan dargestellten Punkten erfolgen, sobald die Rasendecke der angesäten Nebenanlagen fest verwurzelt ist. Bei der Pflanzung sind die „Empfehlungen zum Schutz von Unfällen mit Aufprall auf Bäume“ (ESAB 2006) sowie die „Richtlinien zum passiven Schutz an Straßen“ (RPS 2009) zu beachten.

Es sind folgende Baumarten in der angegebenen Qualität zu verwenden:

- > *Acer pseudoplatanus*      Berg-Ahorn
- > *Carpinus betulus*        Hainbuche
- > *Fagus sylvatica*         Rötbuche
- > *Fraxinus excelsior*      Esche
- > *Prunus avium*            Vogel-Kirsche
- > *Quercus robur*          Stiel-Eiche
- > *Tilia cordata*            Winter-Linde

Qualität: Hochstamm, 4 x verpflanzt, mit Drahtballierung, Höhe mind. 400 cm, Stammumfang 20-25 cm; heimische Herkünfte

Das Pflanzmaterial ist so zu wählen, dass möglichst frühzeitig eine raumbildende Wirkung erzielt wird. Um eine schnelle Aufastbarkeit zu gewährleisten, müssen Baumqualitäten gepflanzt werden, die bei einem Kronenansatz ab 2,50 m einen möglichst vollholzigen Leittrieb mit untergeordneten Seitenästen bis zum späteren Endkronenansatz aufweisen (*Alleebaumqualität*).

Die Bäume werden bis 5 Jahre nach der Pflanzung mit Dreiböcken gesichert und durch Schilfrohrhosen vor Rindenschäden und Wildverbiss geschützt.

Zu Beginn der einjährigen Fertigstellungspflege wird ein Pflanzschnitt durchgeführt. Die Kronenerziehung setzt während der anschließenden dreijährigen Entwicklungspflege ein.

Während der Unterhaltungspflege wird alle 5 Jahre im Sommer eine Zustandskontrolle vorgenommen. Erforderliche Pflegemaßnahmen werden im Herbst durchgeführt und ausgefallene Bäume nach beschriebener Art und Qualität ersetzt. Die Einzelbäume und Baumgruppen werden nicht auf den Stock gesetzt.

Die Einzelbäume und Baumgruppen und ihre Funktionen sind zu erhalten, solange die Ortsumgebung besteht. Als Bestandteil der künftigen Straßenparzelle werden die Flächen der Maßnahme G3 zusammen mit den *Rasenflächen* (*Maßnahme G1*) und den *Baumhecken* (*Maßnahme G2*) mit entsprechender Grundbucheintragung dinglich gesichert.

**EIGENTUMSRECHTLICHE REGELUNG UND UNTERHALTUNG**

**Grunderwerb:** Im Rahmen des Erwerbes für den technischen Baukörper

**Nutzungsbeschränkung dauerhaft:** Rasen- und Gehölzfläche \*

**Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger künftig:** Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

\* Gemeinsame Beschränkung mit der Maßnahmenfläche G1

**G 4 ANLAGE VON EXTENSIVGRÜNLAND MIT EINZELBÄUMEN 4.195 m<sup>2</sup>, 16 Bäume**

Teilfläche	Umfang	Bau-km	Gemarkung	Flur	Flurstück	Planblatt	Verbund
G4a	795 m <sup>2</sup>	2+020 rechts	Erbach	16	18/1	M 3	---
G4b	1.050 m <sup>2</sup>	2+500 rechts	Bad Camberg	9	42, 48, 51 - 55, 61	M 3	A1h
G4c	2.350 m <sup>2</sup>	4+950 li./re.	Würges	8	10, 34	M 5	A1m

Am Rande der Straßenanlage ist extensiv zu pflegendes Grünland anzulegen, auf dem Einzelbäume zu pflanzen sind. Damit sollen ein Teil der Verluste von Einzelbäumen ersetzt und das Landschaftsbild westlich der Ortslagen von Bad Camberg und Würges aufgewertet werden. Die Maßnahme erfolgt teilweise auf Rückbauflächen im Zuge deren Rekultivierung.

Die Maßnahmenflächen sind mit einer Gräsermischung einzusäen. Das möglichst regional gewonnene Saatgut soll sich aus folgenden Arten der im Gebiet vorherrschenden Glatthafer-Wiese mäßig basenreicher frischer Standorte zusammensetzen:

- *Agrostis capillaris* Rot-Straußgras
- *Arrhenatherum elatius* Glatthafer
- *Bromus erectus* Aufrechte Trespe
- *Centaurea jacea* Wiesen-Flockenblume
- *Dactylis glomerata* Knäuelgras
- *Festuca pratensis* Wiesen-Schwingel
- *Festuca rubra* Rot-Schwingel
- *Geranium pratense* Wiesen-Storchschnabel
- *Helictotrichon pubescens* Flaum-Hafer
- *Knautia arvensis* Wiesen-Witwenblume
- *Lotus corniculatus* Gemeiner Hornklee
- *Trifolium pratense* Rot-Klee

Durch natürliche Entwicklungen wird sich im Lauf einiger Jahre eine artenreichere standortspezifische krautige Vegetation einstellen.

Sobald sich nach der Einsaat eine geschlossene und belastbare Pflanzendecke aus Gräsern gebildet hat, werden an den in der Maßnahmenkarte kenntlich gemachten Punkten Hochstämme heimischer Laubbäume gepflanzt. Es sind heimische Herkünfte der Arten Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und Vogel-Kirsche (*Prunus avium*) wie folgt zu verwenden:

- **G4a:** 2 Stück Stiel-Eiche
- **G4b:** 3 Stück Esche, 2 Stück Vogel-Kirsche
- **G4c:** 5 Stück Vogel-Kirsche, 4 Stück Stiel-Eiche

Zur Pflanzung kommen 4 x verpflanzte Hochstämme mit Drahtballierung mit einer Gesamthöhe von mindestens 4 m und mit einem Stammumfang von 20 bis 25 cm. Das Pflanzmaterial ist so zu wählen, dass möglichst frühzeitig eine raumbildende Wirkung erzielt wird. Um eine schnelle Aufastbarkeit zu gewährleisten, müssen Baumqualitäten gepflanzt werden, die bei einem Kronenansatz ab 2,50 m einen möglichst vollholzigen Leittrieb mit untergeordneten Seitenästen bis zum späteren Endkronenansatz aufweisen (Alleebaumqualität). Die Bäume werden bis 5 Jahre nach der Pflanzung mit Dreiböcken gesichert und durch Schilfrohrhosen vor Rindenschäden und Wildverbiss geschützt.

Zu Beginn der einjährigen Fertigstellungspflege wird bei den Bäumen ein Pflanzschnitt durchgeführt. Die Kronenerziehung der Bäume setzt während der anschließenden dreijährigen Entwicklungspflege ein. Während der Unterhaltungspflege wird bei den Bäumen alle 5 Jahre im Sommer eine Zustandskontrolle vorgenommen. Erforderliche Pflegemaßnahmen werden im Herbst durchgeführt, wobei ausgefallene Bäume nach beschriebener Art und Qualität ersetzt werden.

Die Wiesenvegetation wird ab Beginn der Fertigstellungspflege zweimal jährlich im Juni und September gemäht und das Mähgut abgeräumt. Das Extensivgrünland mit Einzelbäumen und seine Funktionen sind zu erhalten, solange die Ortsumgebung besteht.

Fortsetzung siehe Blatt 2

**B 8, Neubau der Ortsumgehung Bad Camberg**  
mit den Stadtteilen Erbach und Würges

**LBP - Planänderungsverfahren**  
**Maßnahmenblatt**

Maßgebend sind die Unterlagen 12.1 bis 12.3

**G 4**

**ANLAGE VON EXTENSIVGRÜNLAND MIT EINZELBÄUMEN**

*Blatt 2*

**EIGENTUMSRECHTLICHE REGELUNG UND UNTERHALTUNG**

**Grunderwerb:** 4.195 m<sup>2</sup>

**Nutzungsbeschränkung dauerhaft:** 4.195 m<sup>2</sup> Extensivgrünland mit Einzelbäumen

**Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger künftig:** Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

**C 1**

**ANLAGE VON BLÜHFLÄCHEN AUF ACKERLAND**

**15.000 m<sup>2</sup>**

Teilfläche	Umfang	Bau-km	Gemarkung	Flur	Flurstücke	Planblatt	Verbund
C1a	5.000 m <sup>2</sup>	3+400 rechts	Bad Camberg	13	41, 42	M 4	---
C1b	5.000 m <sup>2</sup>	5+600 rechts	Würges	5	113,114	MÜ 2	---
C1c	5.000 m <sup>2</sup>	5+700 rechts	Würges	5	116 - 119	MÜ 2	---

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, die sich aus der projektbedingten Beeinträchtigung zweier Brutreviere des in Hessen und Deutschland stark gefährdeten Rebhuhns ergeben würden, werden als populationsstützende Vermeidungsmaßnahmen Blühflächen gemäß den Vorgaben des HIAP (Stand 27.10.2010) angelegt. Die Maßnahme stützt die lokale Population des Rebhuhns durch die Verbesserung des Habitats dieser Vogelart. Sie trägt zugleich zur Kompensation von Beeinträchtigungen der Feldlerche, des Feldhasen und anderer in den Ackerkomplexen lebender Tierarten bei.

Die Anlage der Blühflächen erfolgt außerhalb des Wirkraumes der Ortsumgebung in mindestens 300 m Abstand zur Fahrbahn jedoch innerhalb des Aktionsraumes der lokalen Individuen des Rebhuhns. Es werden insgesamt 3 derzeit als Acker genutzte Flächen als Maßnahmenflächen festgelegt, die jeweils 1,3 bis 1,5 ha groß sind. Innerhalb dieser Flächen wird jeweils eine 0,5 ha große Teilfläche als Blühfläche bewirtschaftet. Nach Ablauf von jeweils 3 Jahren wird die Blühfläche auf einen anderen Teil der Maßnahmenfläche verlegt; die Rotation richtet sich nach der Umbruchzeit. Die nicht für die Maßnahme beanspruchten Teilflächen stehen der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung.

Die Anlage der Blühflächen erfolgt spätestens im Frühjahr vor Beginn der Bauarbeiten analog zum Förderverfahren für Blühflächen nach der HIAP-Richtlinie. Im Zuge der Erstanlage sowie nach jedem Umbruch ist eine standortangepasste Blümmischung gemäß Anlage der HIAP-Richtlinie oder eine andere kräuterreiche Saatgutmischung einzusäen, die über die Dauer der Vegetationsperiode auch in den Folgejahren einen Blühaspekt bietet. Außer den Bestellmaßnahmen und gegebenenfalls mechanischer Unkrautbekämpfung erfolgt keine weitere Bearbeitung. In der Brutzeit vom 1. März bis 31. August sollen die Flächen ungestört bleiben. Ziel ist die Erhaltung einer krautigen, blumenreichen Vegetation, nicht jedoch einer bestimmten Artenzusammensetzung des Aufwuchses. Dünge- und Pflanzenschutzmittel jeder Art dürfen auf der Blühfläche nicht angewendet werden.

Für die Maßnahme sind regelmäßige Kontrollen der adäquaten Flächennutzung und der geeigneten Vegetationsstruktur vorzusehen. Die Maßnahme wird über einen Zeitraum von 30 Jahren durchgeführt; sie wird für diesen Zeitraum mit entsprechenden Grundbucheintragungen dinglich gesichert.

**KOMPENSIERTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN**

Konflikt	Beeinträchtigung	Umfang	Blatt
K19, 31	F16 Störung von Revieren des Rebhuhns	n.q.	BK 4, 7
K32	F20 Verlust und Beeinträchtigung von Ackerkomplexen mit hoher Bedeutung für die Avifauna	n.q.	BK 4-6

**EIGENTUMSRECHTLICHE REGELUNG UND UNTERHALTUNG**

**Grunderwerb:** 4,3 ha

**Nutzungsbeschränkung dauerhaft:** dingliche Sicherung über 30 Jahre von 5.000 m<sup>2</sup> je Teilfläche als Blühfläche

**Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger künftig:** Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

<b>B 8, Neubau der Ortsumgehung Bad Camberg</b> mit den Stadtteilen Erbach und Würges	<b>LBP - Planänderungsverfahren</b> <b>Maßnahmenblatt</b> Maßgebend sind die Unterlagen 12.1 bis 12.3
--	---

<b>C 2</b>	<b>ANLAGE EINES HABITATS FÜR DEN STEINKAUZ</b>	<b>12.760 m<sup>2</sup></b>
------------	--	-----------------------------

Umfang	Bau-km	Gemarkung	Flur	Flurstücke	Planblatt	Verbund
12.760 m <sup>2</sup>	5+600 rechts	Würges	5	19, 21	M 6	A6f

Umwandlung von zwei durch einen Feldweg getrennten Ackerflächen im Brombach-Tälchen westlich Würges in eine extensiv genutzte Weidefläche mit Solitär-bäumen, Zaunpfählen als Sitzwarten und künstlichen Nisthilfen. Die Maßnahmenfläche grenzt an die Anlage einer Baumreihe (*Maßnahme A6f*), die deren Funktionen verstärkt.

Die Maßnahme wird so früh wie möglich nach dem Planfeststellungsbeschluss und vor dem Baubeginn eingerichtet.

Die Ackerflächen sind einzusäen und mit Solitär-bäumen zu bepflanzen. Für die Einsaat ist eine kräuterreiche Saatmischung für beweidetes Grünland auszubringen, die möglichst aus regional gewonnenem Saatgut besteht. Durch natürliche Entwicklungen wird sich im Lauf einiger Jahre eine artenreichere standortspezifische krautige Vegetation einstellen.

Während der einjährigen Fertigstellungspflege und der zweijährigen Entwicklungspflege erfolgt je eine Mahd der Fläche im Juni und September. Das Mähgut wird abgeräumt. Ab dem 4. Jahr nach der Einsaat wird die Fläche regelmäßig mindestens zweimal jährlich mit Rindern, Pferden oder Schafen schonend beweidet. Der erste jährliche Weidegang soll jeweils im Monat Mai erfolgen, weitere Beweidungen sind je nach Aufwuchs vorzunehmen. Weiterreste (vom Weidevieh verschmähte Weideunkräuter, nicht verbissene Vegetation) müssen jährlich nach dem 2. Weidegang flächig oder selektiv nachgemäht oder gemulcht werden. Alternativ zur Beweidung kann die Fläche zweimal jährlich gemäht werden, wobei das Mähgut nach Trocknung innerhalb von einer Woche abzutragen ist. Das Ausbringen von Pflanzenbehandlungsmitteln und jede Form der Düngung sind unzulässig.

An den im Maßnahmenplan verzeichneten Stellen werden vor oder unmittelbar nach der Einsaat 8 Weiden-Bäume gepflanzt. Zur Pflanzung kommen 4 x verpflanzte Hochstämme der Bruch-Weide (*Salix fragilis*) oder der Hohen Weide (*Salix x rubens*) mit Drahtballierung, die einem Stammumfang von 20 bis 25 cm und eine Gesamthöhe von mindestens 400 cm aufweisen. Die Bäume werden bis 5 Jahre nach der Pflanzung mit Dreiböcken gesichert und durch Schilfrohrhosen vor Rindenschäden und Verbiss geschützt.

An drei der zu pflanzenden Weiden-Bäume wird im unteren Kronenbereich jeweils eine Nisthilfe (Brutröhre) für Steinkäuze angebracht.

Die beiden Teilflächen sind mit einem Knotengitterzaun einzuzäunen. Dabei sind starke Holzpfähle zu verwenden, die mindestens 1,5 m hoch sind und dem Steinkauz als Sitzwarten dienen können.

Es wird ein landwirtschaftlich nutzbarer Grünlandbestand entwickelt. Die Pflege beziehungsweise Bewirtschaftung der Fläche soll durch einen landwirtschaftlichen Betrieb bzw. durch einen Schaf- oder Pferdehalter erfolgen, an den die Flächen dafür unentgeltlich verpachtet wird. Im Zuge der Bewirtschaftung beziehungsweise Pflege wird eine jährliche Kontrolle der Funktionstüchtigkeit der Nisthilfen durchgeführt.

Die Maßnahme wird über einen Zeitraum von 30 Jahren durchgeführt und mit entsprechenden Grundbucheinträgen dinglich gesichert.

**KOMPENSIERTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN**

Konflikt	Beeinträchtigung	Umfang	Blatt
K25	F3 Teilverlust und Beeinträchtigung einer geschützten Streuobstwiesenbrache	345 m <sup>2</sup>	BK 6
K24	F15 Zerschneidung des Brombach-Tälchens; Unterbrechung einer Fledermausflugbahn	n.q.	BK6
K25	F17 Beeinträchtigung eines Reviers des Steinkauzes	n.q.	BK 6

**EIGENTUMSRECHTLICHE REGELUNG UND UNTERHALTUNG**

**Grunderwerb:** 12.760 m<sup>2</sup>  
**Nutzungsbeschränkung dauerhaft:** 12.760 m<sup>2</sup> Grünland mit Solitär-bäumen  
**Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger künftig:** Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

**C 3**

**ANLAGE VON FELDGEHÖLZEN ZUR  
POPULATIONSSÜTZUNG DER TURTELTAUBE**

**10.200 m<sup>2</sup>**

Teilfläche	Umfang	Bau-km	Gemarkung	Flur	Flurstücke	Planblatt	Verbund
C3a	6.400 m <sup>2</sup>	extern	Oberselters	4	44	MÜ 1	---
C3b	3.800 m <sup>2</sup>	0+400 rechts	Erbach	17	63	MÜ 1	---

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, die sich aus der projektbedingten Zerstörung zweier Brutreviere der in Deutschland gefährdeten und in Hessen auf der Vorwarnliste verzeichneten Turteltaube ergeben würden (Beeinträchtigung F18), werden als populationsstützende Vermeidungsmaßnahme zwei Baum-Strauch-Gehölze von insgesamt 1 ha Größe angelegt.

Die Maßnahme ersetzt zugleich die Überbauung eines Teils der DB-Ausgleichsfläche A5 (Pflanzung einer Baumhecke; Beeinträchtigung F21) und trägt zur Kompensation sonstiger Gehölzverluste (Beeinträchtigung F7) bei.

Die Baum-Strauch-Gehölze sind vor Beginn der Baumaßnahmen anzulegen. Es werden geschlossene, in sich strukturierte Gehölze aus gebietstypischen Baum- und Straucharten entwickelt, deren Ränder vornehmlich aus Sträuchern aufzubauen sind. Arten, Qualitäten und Pflanzdichten der Gehölze sind dem Erläuterungsbericht zu entnehmen. Die Pflanzflächen sind gegen Verbiss über 5 Jahre mit einem Wildgatterzaun einzufrieden.

Der einjährigen Fertigstellungspflege schließt sich eine zweijährige Entwicklungspflege an. Ausgefallene Gehölze werden dabei jeweils im Herbst ersetzt. Fünf Jahre nach der Entwicklungspflege erfolgt eine Ersatzpflanzung auf Flächen mit 50 % und mehr Ausfall. Für diese Ersatzpflanzung wird erneut eine einjährige Fertigstellungspflege durchgeführt. Danach bleiben die Baum-Strauch-Gehölze der natürlichen Entwicklung überlassen. Sollte sich ein Gehölz so entwickeln, dass die Nutzung angrenzender landwirtschaftlicher Flächen, Wirtschaftswege oder Straßenanlagen erheblich beeinträchtigt wird, erfolgt ein Rückschnitt in angemessenem Umfang.

Die Baum-Strauch-Gehölze und ihre Funktionen sind zu erhalten, solange die Ortsumgehung besteht.

**KOMPENSIERTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN**

Konflikt	Beeinträchtigung	Umfang	Blatt
K10,14,19	F7 Verlust und Beeinträchtigung von Baumgehölzen	9.305 m <sup>2</sup>	BK 2,3,4
K10, K19	F18 Zerstörung von Revieren der Turteltaube	n.q.	BK 2, 4
K33	F21 Überbauung der DB-Ausgleichsfläche A5 für die Neubaustrecke Köln - Rhein/Main	410 m <sup>2</sup>	BK 3, 4

**EIGENTUMSRECHTLICHE REGELUNG UND UNTERHALTUNG**

**Grunderwerb:** 10.200 m<sup>2</sup>

**Nutzungsbeschränkung dauerhaft:** 10.200 m<sup>2</sup> Gehölzfläche

**Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger künftig:** Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

**C 4**

**OPTIMIERUNG DES VERMEHRUNGSHABITATS DES  
WIESENKNOPF-AMEISENBLÄULINGS**

**3.850 m<sup>2</sup>**

Umfang	Bau-km	Gemarkung	Flur	Flurstücke	Planblatt	Verbund
3.850 m <sup>2</sup>	6+550 links	Würges	4	121/2, 122	M 7	---

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der lokalen Population des streng geschützten Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) infolge der Zerschneidung von Auenwiesen in der Emsbachaue zwischen Würges und Walsdorf wird die Nutzung einer 3.850 m<sup>2</sup> großen Grünlandfläche extensiviert und den ökologischen Ansprüchen des Ameisenbläulings angepasst. Dadurch werden die Fortpflanzungsmöglichkeiten der Art in diesem Teil der Emsbachaue verbessert und die örtliche Population gefördert.

Die Maßnahme erweitert eine entsprechende Ausgleichsmaßnahme für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling im Bereich des Flurstücks 134/1, die im Rahmen des Bebauungsplans „Sportplatz Riedwiesen“ festgesetzt wurde. Sie erfolgt anlog zur HIAP-Richtlinie.

Die Maßnahme trägt darüber hinaus zur Kompensation des Verlustes und der Beeinträchtigung von Auenwiesen (Beeinträchtigung F9) bei.

Im Einzelnen sind folgende Nutzungseinschränkungen einzuhalten:

- jährliche Mahd (keine Beweidung) des 1. Aufwuchses der Fläche und Abräumen des Mähgutes vor dem 20. Juni;
- jährliche Mahd oder schonende Rinder-Beweidung des 2. Aufwuchses nach dem 31. August;
- keine Nutzung in der Zeit vom 20. Juni bis 31. August;
- keine organische oder mineralische Düngung, keine Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln;
- kein Umbruch, keine Ein- oder Nachsaat;
- keine Entwässerungsmaßnahmen außer der Unterhaltung vorhandener Gräben

Die Maßnahme ist so bald wie möglich nach dem Feststellungsbeschluss und vor dem Baubeginn der Ortsumgebung aufzunehmen und über einen Zeitraum von 30 Jahren durchzuführen. Es sind regelmäßige Kontrollen der angepassten landwirtschaftlichen Nutzung der Fläche vorzusehen. Die Maßnahme C4 wird durch eine entsprechende Grundbucheintragung dinglich gesichert.

**KOMPENSIERTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN**

Konflikt	Beeinträchtigung	Umfang	Blatt
K7, 28	F9 Verlust und Beeinträchtigung von Auenwiesen	4.420 m <sup>2</sup>	BK 1, 7
K28	F19 Beeinträchtigung von Austauschbeziehungen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings	n.q.	BK 7

**EIGENTUMSRECHTLICHE REGELUNG UND UNTERHALTUNG**

**Grunderwerb:**

**Nutzungsbeschränkung dauerhaft:** dingliche Sicherung über 30 Jahre als Extensivgrünland

**Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger künftig:**



**C 5**

**OPTIMIERUNG DES BAHNDAMMS ALS  
LEBENSRAUM FÜR DIE ZAUNEIDECHSE**

**2.385 m<sup>2</sup>**

Teilfläche	Umfang	Bau-km	Gemarkung	Flur	Flurstücke	Planblatt	Verbund
C5a	1.630 m <sup>2</sup>	1+150 links	Erbach	16	44	M 2	S1, S4
C5b	755 m <sup>2</sup>	4+950 links	Würges	8	35	M 6	S1, S4

Als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) sind am westlichen Hang des Bahndamms der Bahnlinie Limburg-Frankfurt im Bereich der Landschaftsschutzzäune der Maßnahmen S1g und S1j jeweils vor Beginn der Baumaßnahmen 50 % des vorhandenen Gehölzbestandes (Bäume, Sträucher, Strauchwerk) auf den Stock zu setzen. Dadurch wird der Lebensraum für die Zauneidechse so optimiert, dass in den betroffenen Bahndammabschnitten die aus den Eingriffsbereichen im Rahmen der Maßnahme S4 umzusiedelnden Tiere für den Zeitraum der Bautätigkeiten zusätzlich zu den dort vorhandenen Eidechsen vorübergehend angesiedelt werden können.

Etwa die Hälfte des anfallenden Starkholzes und des Astwerkes werden von den Flächen entfernt. Das übrige Starkholz und die übrigen Äste aus dem Gehölzrückschnitt verbleiben als Reisighaufen auf den Bahndammflächen.

Die Maßnahme wird einmalig in den Monaten Oktober bis Februar vor der Aufstellung der Landschaftsschutzzäune (Maßnahme S1) und vor der Umsiedlung der Zauneidechsen (Maßnahme S4) durchgeführt. Nach der Fertigstellung der Straßenanlage können die Tiere neue Habitatflächen in großem Umfang an den Einschnitts- und Dammböschungen der Straßenanlage besiedeln.

**C5a** 1.630 m<sup>2</sup> Bau-km 1+030 - 1+380 links

Rückschnitt des Gehölzbestandes an der westlichen Böschung des Bahndamms der Bahnlinie Limburg-Frankfurt zwischen Bau-km 1+030 und der L 3031 im Bereich des Landschaftsschutzzäunes der Maßnahme S1g.

**C5b** 755 m<sup>2</sup> Bau-km 4+900 - 4+970 links

Rückschnitt des Gehölzbestandes an der westlichen Böschung des Bahndamms der Bahnlinie Limburg-Frankfurt zwischen Bau-km 4+900 und dem Hessenweg im nördlichen Bereich des Landschaftsschutzzäunes der Maßnahme S1j.

**KOMPENSIERTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN**

Konflikt	Beeinträchtigung	Umfang	Blatt
K9, K22	F10 Verluste bahnbegleitender trocken-warmer Ruderalbiotope	1.370 m <sup>2</sup>	BK 2, 6
K9,22	F11 Fragmentierung von Reptilienlebensräumen; Unterbrechung bahnbegleit. Gehölze	n.q.	BK 2, 6

**EIGENTUMSRECHTLICHE REGELUNG UND UNTERHALTUNG**

**Grunderwerb:** --

**Nutzungsbeschränkung dauerhaft:** --

**Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger künftig:** --

**A 1**

**RÜCKBAU VON STRAßEN UND WEGEN**

**12.150 m<sup>2</sup>**

Teilfläche	Umfang	Bau-km	Gemarkung	Flur	Flurstück	Planblatt	Verbund
A1a	2.035 m <sup>2</sup>	0+500 links	Erbach	7	175/3 (B 8), 110/6	M 1	G1,G2,G3
A1b	3.000 m <sup>2</sup>	1+400 rechts	Erbach	16	221 (L 3030 )	M 3	G1, A5
A1c	1.295 m <sup>2</sup>	3+000 rechts	Bad Camberg	7	7/18 (Parkpl. L3031) 28/7 (Weg)	M 4	G1, A3f
A1d	1.300 m <sup>2</sup>	3+025 li./re.	B.Camberg	7	7/3, 7/20 (L 3031)	M 4	G1,G2,G3
A1e	600 m <sup>2</sup>	5+670 li./re.	Würges	5	26 (K 515)	M 6	A8, A6f
A1f	230 m <sup>2</sup>	6+660	Walsdorf	4	126/11 (B 8 )	M 7	G1,G2,G3
A1g	900 m <sup>2</sup>	1+200 links	Bad Camberg	16	27/1 (Weg)	M 2	A3b
A1h	90 m <sup>2</sup>	2+400 links	Bad Camberg	16	48 (Weg)	M 3	G4b
A1j	330 m <sup>2</sup>	2+960 links	Bad Camberg	7	9/1 (Weg)	M 4	---
A1k	770 m <sup>2</sup>	3+180 links	Bad Camberg	7	31 (Weg)	M 4	G1
A1l	280 m <sup>2</sup>	3+420 li./re.	Bad Camberg	11 13	17/1, 31 (Wege) 9 (Weg)	M 4	---
A1m	45 m <sup>2</sup>	4+980 rechts	Würges	8	10 (Weg)	M 5	G4c
A1n	210 m <sup>2</sup>	5+030 links	Würges	8	124 (Weg)	M 6	A3e
A1o	360 m <sup>2</sup>	4+000 links	B.Camberg	11	31 (Weg)	M 5	G1,G2,G3
A1p	120 m <sup>2</sup>	5+070 rechts	Würges	8	129 (Weg)	M 6	G1,G2,G3
A1q	585 m <sup>2</sup>	5+350 rechts	Würges	8	114 (Weg)	M 6	---

Nicht mehr benötigte Abschnitte von bituminös befestigten Straßen und Wegen werden zurückgebaut, um die Neuversiegelung offener Böden (Beeinträchtigung B1) teilweise auszugleichen.

Die Deckschichten und die darunter liegenden Tragschichten der Rückbauflächen werden einschließlich der Bankette bis auf den natürlichen anstehenden Boden abgetragen und zur Wiederverwertung abtransportiert. Die Fläche der Maßnahme A1q wird anschließend planiert als unbefestigter Wirtschaftsweg genutzt. Auf den übrigen Rückbauflächen folgt eine Tiefenlockerung des entsiegelten Bodens. Anschließend wird die Rekultivierungsfläche in Anpassung an die umliegenden Böden mit Unterboden sowie einer Schicht Oberboden aufgefüllt und an das umliegende Gelände angeglichen. Angrenzende Bereiche sind nicht zu befahren. Die Durchführung des Rückbaues erfolgt im Rahmen der technischen Baumaßnahme. Die rekultivierten Flächen werden teils durch Einsaat begrünt (Maßnahme G1), teils für landschaftspflegerische Maßnahmen zur Kompensation von Beeinträchtigungen weiter entwickelt.

Der Rückbau erfolgt spätestens mit der Verkehrsfreigabe der Ortsumgehung.

**Entsiegelung von Teilstücken der B 8, der L 3030, der L 3031 sowie der K 515:**

**A1a** 2.035 m<sup>2</sup> Bau-km 0+345-0+650 links, B 8

Die 7 m breite Fahrbahn der Bundesstraße 8 wird im Bereich des geplanten Anschlusses von Erbach nach Inbetriebnahme der Ortsumgehung auf 280 m Länge nicht mehr benötigt und rückgebaut. Ein derzeit westlich der Bundesstraße geführter 3 m breiter Radweg wird auf 25 m Länge ebenfalls rückgebaut.

**A1b** 3.000 m<sup>2</sup> Bau-km 1+400 rechts, L 3030

Die L 3030 wird ab der Überführung der Bahnlinie Limburg-Frankfurt zu einem Wirtschaftsweg abgestuft und ihre Fahrbahn bis vor die Autobahn 3 von 6 m auf 3,50 m Breite plus beidseitig 1,50 m breiter befahrbarer wassergebundener Bankette rückgebaut. Der verbleibende bituminös befestigte Wirtschaftsweg dient dann auch als Rettungszufahrt zur ICE-Schnellbahnstrecke und zur Tank- und Rastanlage an der A3. Der geplante Rückbau soll die an der L 3030 liegenden Wohngebäude in Erbach von Verkehrslärm entlasten sowie das Landschaftsbild

*Fortsetzung siehe Blatt 2*

## LBP - Planänderungsverfahren Maßnahmenblatt

Maßgebend sind die Unterlagen 12.1 bis 12.3

**A 1**

### RÜCKBAU VON STRAßEN UND WEGEN

Blatt 2

und die Erholungseignung des Geländes westlich der Bahnlinie in Verbindung mit der Anlage eines Obstbaumstreifens (Maßnahme A5) und der Anlage extensiv zu bewirtschaftender Wiesen auf Ackerflächen (Maßnahme A9c) aufwerten (Beeinträchtigung L2, L3).

**A1c** 1.295 m<sup>2</sup> Bau-km 3+000 rechts, L 3031

Vollständig rückgebaut werden der bestehende, bituminös befestigte Parkplatz an der L 3031 wie auch der unterbrochene bituminös befestigte Wirtschaftsweg bis zum Hochbehälter.

**A1d** 1.300 m<sup>2</sup> Bau-km 3+025 links/rechts, L 3031

Nach dem Bau des geplanten Knotens zur Anbindung und Überführung der L 3031 werden nicht mehr benötigte Teile dieser Landesstraße mit einer Gesamtlänge von 190 m rückgebaut.

**A1e** 600 m<sup>2</sup> Bau-km 5+670 links/rechts, K 515

Westlich der Ortslage von Würges wird im Bereich des geplanten Anschlusses an die Ortsumgehung ein Teil der K 515 nicht mehr benötigt und rückgebaut.

**A1f** 230 m<sup>2</sup> Bau-km 6+660, B 8

Die 7 m breite Fahrbahn der Bundesstraße 8 wird im Bereich des geplanten Anschlusses von Würges im Zentrum des Kreisverkehrsplatzes auf einer Länge von 33 m rückgebaut.

#### Entsiegelung von bituminös befestigten Wirtschaftswegen und Zufahrten:

**A1g** 900 m<sup>2</sup> Bau-km 1+000-1+400 links

Die bituminös befestigte, 3 m breite Anbindung von der L 3030 zur Schließsportanlage und zum Bahnhof wird auf einer Länge von 300 m rückgebaut. Ebenfalls rückgebaut wird die von der Anbindung abzweigende Zufahrt zu einem Gashaus und ein Teil der bisherigen Zufahrt zum Schützen-Vereinsheim.

**A1h** 90 m<sup>2</sup> Bau-km 2+400 links

Von einem 3 m breiten bituminös befestigten Hauptwirtschaftsweg wird im Bereich der Auffahrt zu dessen geplanter Überführung ein 30 m langer Abschnitt nicht mehr benötigt und rückgebaut.

**A1j** 330 m<sup>2</sup> Bau-km 2+930-3+000 links

Ein am geplanten Anschluss der L 3031 blind endender 3 m breiter bituminös befestigter (nördlich der L 3031) Wirtschaftsweg wird auf insgesamt 110 m Länge rückgebaut.

**A1k** 770 m<sup>2</sup> Bau-km 3+160-3+190 links

Ein weiterer am Anschluss der L 3031 (südlich der L 3031) unterbrochener befestigter Wirtschaftsweg wird auf 256 m Länge rückgebaut.

**A1l** 280 m<sup>2</sup> Bau-km 3.420 links/rechts

Nach Inbetriebnahme der vorgesehenen Überführung werden etwa 80 m nicht mehr benötigter Abschnitte von 3,5 m breiten Wirtschaftswegen entsiegelt.

**A1m** 45 m<sup>2</sup> Bau-km 4+980 rechts

Nach Fertigstellung der geplanten Überführung des 3 m breiten 'Hessenweges' wird von diesem ein 15 m langer Abschnitt nicht mehr benötigt und rückgebaut.

**A1n** 210 m<sup>2</sup> Bau-km 5+030 links

Der später isolierte Abschnitt eines 3 m breiten Wirtschaftsweges östlich parallel der Bahnlinie Limburg-Frankfurt wird auf einer Strecke von 70 m rückgebaut.

**A1o** 360 m<sup>2</sup> Bau-km 4+000 links

Bei Bau-km 4+000 wird links der Ortsumgehung ein nicht mehr benötigter Abschnitt eines unterbrochenen Wirtschaftsweges auf 120 m rückgebaut.

Fortsetzung siehe Blatt 3

**B 8, Neubau der Ortsumgehung Bad Camberg**  
mit den Stadtteilen Erbach und Würges

**LBP - Planänderungsverfahren**  
**Maßnahmenblatt**

Maßgebend sind die Unterlagen 12.1 bis 12.3

**A 1**

**RÜCKBAU VON STRAßEN UND WEGEN**

*Blatt 3*

**A1p** 120 m<sup>2</sup> Bau-km 5+070 rechts

Bei Ba-km 5+070 wird rechts der Ortsumgehung ein nicht mehr benötigter Abschnitt eines unterbrochenen Wirtschaftsweges auf 40 m entsiegelt.

**A1q** 585 m<sup>2</sup> Bau-km 5+350 rechts

Bei Bau-km 5+350 wird rechts der Ortsumgehung im Zuge der veränderten Führung von Hauptwirtschaftswegen ein befestigter Feldweg auf 195 m entsiegelt und als unbefestigter Weg hergerichtet.

**KOMPENSIERTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN**

Konflikt	Beeinträchtigung	Umfang	Blatt
K1	B1 Verlust von offenen Böden infolge Überbauung / Versiegelungszuwachs	83.115 m <sup>2</sup>	BK 1-7

**EIGENTUMSRECHTLICHE REGELUNG UND UNTERHALTUNG**

**Grunderwerb:** --

**Nutzungsbeschränkung dauerhaft:** gemäß den Verbund-Maßnahmen

**Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger künftig:** --

**A 3 ANLAGE VON BAUM-STRAUCH-GEHÖLZEN 7.700 m<sup>2</sup>**

Teilfläche	Umfang	Bau-km	Gemarkung	Flur	Flurstück	Planblatt	Verbund
A3a	1.370 m <sup>2</sup>	0+400 rechts	Erbach	7	105/4 (B 8)	M 1	---
A3b	3.495 m <sup>2</sup>	1+200 links	Erbach	16	27/1, 43/2	M 2	A1g
A3c	entfällt						
A3d	570 m <sup>2</sup>	5+050 links	Würges	8	124, 130	M 6	A1n
A3e	1.320 m <sup>2</sup>	6+630 rechts	Walsdorf	4	58	M 7	---
A3f	945 m <sup>2</sup>	2+950 rechts	B.Camberg	7	7/18	M 4	A1c

Auf 5 Teilflächen ist die Anlage geschlossener, in sich strukturierter Gehölze aus gebietstypischen Baum- und Straucharten vorgesehen. Dies wird auf Äckern sowie im Umfeld der geplanten Umgehungsstraße auf Splitter- und Rückbauflächen erfolgen. Ziel der Maßnahme ist es, anlagebedingte Verluste und Funktionen gesetzlich geschützter Feldgehölze und bahnbegleitender Gehölzbestände (Beeinträchtigungen F2, F7, F12) durch Neuanlagen und eine verbesserte Biotopvernetzung auszugleichen. Die Gehölze werden Schadstoffimmissionen vermindern und die Straßenanlage in die Landschaft einbinden. Sie kompensieren somit Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Erholungs- und Wohnfunktionen (Beeinträchtigungen L1, L2, L3, L4, L6, L7). Einige der anzulegenden Gehölze dienen als Sichtschutz.

Die Baum-Strauch-Gehölze sollen so früh wie möglich nach Planfeststellungsbeschluss und Grunderwerb angelegt werden. Bei Teilflächen, die bauzeitig in Anspruch genommen werden oder rückzubauen sind, erfolgt die Anlage nach der Rekultivierung beziehungsweise nach dem Rückbau. Die späteren Gehölzbestände sollen in sich strukturiert sein, um einem möglichst breiten Spektrum von Tierarten als Habitate dienen zu können. Die Ränder sind vornehmlich aus Sträuchern aufzubauen. Die Pflanzflächen sind gegen Verbiss zunächst mit einem Wildgatterzaun einzufrieden.

Folgende Gehölzarten sind in angegebener Qualität und Pflanzdichte zu verwenden:

Baumarten

<i>Acer campestre</i>	Feld-Ahorn
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Fraxinus excelsior</i>	Esche
<i>Prunus avium</i> (Wildform)	Vogel-Kirsche
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche
<i>Sorbus aucuparia</i> (Wildform)	Eberesche
Qualität: Heister, 2x verpflanzt, ohne Ballen, Höhe 300 cm; heimische Herkünfte	
Pflanzdichte: 1 Pflanze pro 10 m <sup>2</sup> Gehölzpflanzung	

Straucharten

<i>Cornus sanguinea</i> (Wildform)	Blutroter Hartriegel
<i>Corylus avellana</i> (Wildform)	Hasel
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn
<i>Euonymus europaeus</i>	Pfaffenhütchen
<i>Ligustrum vulgare</i>	Liguster
<i>Lonicera xylosteum</i> (Wildform)	Rote Heckenkirsche
<i>Rosa canina</i> (Wildform)	Hunds-Rose
<i>Sambucus nigra</i> (Wildform)	Schwarzer Holunder
<i>Viburnum opulus</i>	Gewöhnlicher Schneeball
Qualität: Sträucher, verpflanzt, 4 Triebe, ohne Ballen; heimische Herkünfte	
Pflanzdichte: 0,7 Pflanzen pro m <sup>2</sup> (entspricht einem Pflanzabstand von circa 1,00 m x 1,50 m)	

Der einjährigen Fertigstellungspflege schließt sich eine zweijährige Entwicklungspflege an. Ausgefallene Gehölze werden dabei jeweils im Herbst ersetzt. Fünf Jahre nach der Entwicklungspflege erfolgt eine Ersatzpflanzung auf Flächen mit 50 % und mehr Ausfall. Für diese Ersatzpflanzungen wird erneut eine einjährige Fertigstellungspflege

Fortsetzung siehe Blatt 2

**A 3**

**ANLAGE VON BAUM-STRAUCH-GEHÖLZEN**

*Blatt 2*

durchgeführt. Danach bleiben die Baum-Strauchgehölze der natürlichen Entwicklung überlassen. Sollte sich ein Gehölz so entwickeln, dass die Nutzung angrenzender landwirtschaftlicher Flächen, Wirtschaftswege oder Straßenanlagen erheblich beeinträchtigt wird, erfolgt ein Rückschnitt in angemessenem Umfang.

Die Baum-Strauch-Gehölze und ihre Funktionen sind zu erhalten, solange die Ortsumgehung besteht. Die Flächen der Maßnahme A3 werden als Gehölzfläche mit Pflegeauflage entsprechender Grundbucheintragung dinglich gesichert.

**A3a** 1.370 m<sup>2</sup> Bau-km 0+400 rechts

Anlage eines Baum-Strauch-Gehölzes auf einem rückgebauten Abschnitt der B 8 mit Funktion als Vernetzungselement, Sicht- und Immissionsschutz für die Emsbachau und zur Einbindung der Straßenanlage in die Landschaft.

**A3b** 3.495 m<sup>2</sup> Bau-km 1+250 links

Die Anlage eines Baum-Strauch-Gehölzes auf verinselten Flächen zwischen der Bahnlinie Limburg-Frankfurt und dem geplanten Geländeeinschnitt nördlich der L 3030 soll als Sicht- und Immissionsschutz für die Ortslage von Erbach.

**A3c** 5.290 m<sup>2</sup> Bau-km 1+000 rechts

Das Baumgehölz der Erosionsrinne im Bereich der Schießsportanlage wird als Kompensation für seine teilweise Abgrabung mit dem anzulegenden Geländeeinschnitt nach Nordwesten erweitert. Die Maßnahme erfolgt im Verbund mit der Anlage eines Krauraines mit Wendestreifen (Maßnahme A11c) gegen angrenzende Ackerflächen. Der zwischen dem Gehölzbestand und der geplanten Neuanlage liegende Wirtschaftsweg Nr. 34 soll zur Erhöhung der Strukturvielfalt insbesondere für die Vogelwelt als Grasweg erhalten bleiben.

**A3d** 570 m<sup>2</sup> Bau-km 5+050 links

Anlage eines Baum-Strauch-Gehölzes südlich des 'Hessenweges' auf dem abgetrennten Rest einer Ackerfläche und eines unterbrochenen Wirtschaftsweges zwischen der geplanten Ortsumgehung und der Bahnlinie Limburg-Frankfurt. Das Gehölz dient der Biotopvernetzung.

**A3e** 1.320 m<sup>2</sup> Bau-km 6+630 rechts

Im Bereich des Anschlusses von Würges an die Ortsumgehung wird südwestlich des Kreisverkehrsplatzes ein Baum-Strauch-Gehölz gepflanzt, das die Ortslage von Walsdorf gegen die Straßenanlage abschirmt. Dadurch wird die Beeinträchtigung der Sichtbeziehungen zwischen dem exponierten historischen Ortskern und der Emsbachau gemindert.

**A3f** 945 m<sup>2</sup> Bau-km 2+950 rechts

Auf der Fläche des rückzubauenden Parkplatzes an der L 3031 beim Knoten westlich Bad Camberg wird ein Baum-Strauch-Gehölz angepflanzt, das die angrenzenden bestehenden Gehölzbestände miteinander verbindet und deren Habitatfunktionen verstärkt.

*Fortsetzung siehe Blatt 3*

**A 3**

**ANLAGE VON BAUM-STRAUCH-GEHÖLZEN**

*Blatt 3*

**KOMPENSIERTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN**

Konflikt	Beeinträchtigung	Umfang	Blatt
K9,22	F2 Verluste bahnbegleitender Gehölze	2.180 m <sup>2</sup>	BK 2,6
K10,14,19	F7 Verlust und Beeinträchtigung von Baumgehölzen	9.305 m <sup>2</sup>	BK 2,3,4
K10,14	F12 Unterbrechung bedeutsamer Vernetzungs- und Leitfunktionen	n.q.	BK 2,3
K3	L1 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes / des Wohnumfeldes von Erbach	n.q.	BK 1
K11	L2 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch einen Geländeeinschnitt	24.200 m <sup>2</sup>	BK 2
K13	L3 Beeintr. des Landschaftsbildes durch das geplante Brückenbauwerk über die L 3030	n.q.	BK 3
K27	L6 Beeintr. des Wohnumfeldes von Walsdorf; Lärmbelastung eines Kleingartengebietes	n.q.	BK 7
K27	L7 Beeintr. des Landschaftsbildes und Störung schutzwürdiger Sichtbeziehungen	n.q.	BK 7

**EIGENTUMSRECHTLICHE REGELUNG UND UNTERHALTUNG**

**Grunderwerb:** 7.700 m<sup>2</sup>

**Nutzungsbeschränkung dauerhaft:** 7.700 m<sup>2</sup> Gehölzfläche

**Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger künftig:** Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

<b>B 8, Neubau der Ortsumgebung Bad Camberg</b> mit den Stadtteilen Erbach und Würges	<b>LBP - Planänderungsverfahren</b> <b>Maßnahmenblatt</b> Maßgebend sind die Unterlagen 12.1 bis 12.3
--	---

<b>A 4</b>	<b>ANLAGE EINES BAUMSTREIFENS AUS ESCHÉ</b>	<b>950 m<sup>2</sup>, 52 Bäume</b>
------------	---	------------------------------------

Umfang	Bau-km	Gemarkung	Flur	Flurstück	Planblatt	Verbund
950 m <sup>2</sup> , 52 Bäume	0+850 links	Erbach	16	54, 55, 58, 59/2, 60, 126/1	M 2	A6 b/c

Am südlichen Fuß des westlichen Dammes zur geplanten Emsbachbrücke bei Erbach wird ein zweireihiger Baumstreifen (8 x 111 Meter) aus Esche (*Fraxinus excelsior*) angelegt. Derzeit finden sich dort ein baubedingt in Anspruch zu nehmendes Kleingehölz, Ackerflächen und ein bewachsener Wirtschaftsweg.

Indem das Dammbauwerk durch einen autotypischen Baumbestand gegen die Ortslage und die Sportanlagen von Erbach abgeschirmt wird, wird die Überformung des Landschaftsbildes kaschiert und die Störung von Sichtbeziehungen herabgesetzt (Beeinträchtigung L1). Der Baumstreifen wird Bestandteil neuer Leitstrukturen für Fledermäuse und Vögel und übernimmt gemeinsam mit der *Anlage von Baumreihen* (Maßnahmen A6b, A6c) Vernetzungsfunktionen (Beeinträchtigung F12).

Die Durchführung der Maßnahme erfolgt überwiegend auf der Fläche des Arbeitsstreifens nach dessen Rekultivierung. Auf eine Einsaat ist zu verzichten, weil sich ein naturnahes Gehölz mit spontanem Krautwuchs entwickeln soll.

Es werden 52 Stück Esche heimischer Herkunft gepflanzt. Für die Maßnahme sind mindestens zweimal verpflanzte Heister, ohne Ballen mit mindestens 300 cm Gesamthöhe zu verwenden. Der Pflanzabstand soll 4 Meter betragen. Die Bäume werden bis 5 Jahre nach der Pflanzung mit einem Pfahl gesichert und durch Schilfrohrhosen vor Rindenschäden und vor Wildverbiss geschützt.

Zu Beginn der einjährigen Fertigstellungspflege wird bei den Bäumen ein Pflanzschnitt durchgeführt. Der krautige Unterwuchs wird im Juni und September gemäht und das Mähgut abgeräumt.

Die Kronenerziehung der Bäume setzt während der anschließenden dreijährigen Entwicklungspflege ein. Die Mahd erfolgt wie bei der Fertigstellungspflege.

Anschließend wird keine Mahd mehr durchgeführt, aber alle 5 Jahre im Sommer eine Zustandskontrolle vorgenommen. Erforderliche Erhaltungs- und Verkehrssicherungsmaßnahmen werden im Herbst durchgeführt und ausgefallene Bäume nach beschriebener Art und Qualität ersetzt.

Der Baumstreifen aus Esche wird vor der Verkehrsfreigabe der Ortsumgebung gepflanzt; seine Funktionen sind zu erhalten, solange die Ortsumgebung besteht. Die Fläche der Maßnahme A4 wird mit entsprechender Grundbucheintragung dinglich gesichert.

**KOMPENSIERTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN**

Konflikt	Beeinträchtigung	Umfang	Blatt
K10	F12   Unterbrechung bedeutsamer Vernetzungs- und Leitfunktionen	n.q.	BK 2
K3	L1   Beeinträchtigung des Landschaftsbildes / des Wohnumfeldes von Erbach	n.q.	BK 1

**EIGENTUMSRECHTLICHE REGELUNG UND UNTERHALTUNG**

**Grunderwerb:** 950 m<sup>2</sup>  
**Nutzungsbeschränkung dauerhaft:** 950 m<sup>2</sup> Gehölzfläche  
**Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger künftig:** Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung



**A 5**

**ANLAGE EINES OBSTBAUMSTREIFENS**

**3.640 m<sup>2</sup>, 47 Bäume**

Umfang	Bau-km	Gemarkung	Flur	Flurstück	Planblatt	Verbund
3.640 m <sup>2</sup> , 47 Bäume	1+400 rechts	Erbach	16	118, 221 (L3030)	M 2	A1b

Auf bestehendem Grünland entlang der zum Wirtschaftsweg rückzubauenden L 3030 wird ein 200 Meter langer Obstbaumstreifen mit 20 Bäumen auf der Südseite des künftigen Wirtschaftsweges angelegt und ein 270 Meter langer Obstbaumstreifen mit 27 Bäumen auf der Nordseite.

Die Maßnahme erfolgt auf bestehendem Grünland und hat zum Ziel, Beeinträchtigungen der Qualität des Landschaftsbildes und der Erholungseignung (Beeinträchtigungen L2, L3) zu kompensieren sowie die Unterbrechung faunistischer Funktionsbeziehungen (Beeinträchtigung F12) auszugleichen.

Von gebietstypischen alten Apfel- und Birnensorten werden drahtballierte, dreimal verpflanzte, mindestens 250 cm hohe Hochstämme der Güteklasse A mit einem Stammumfang von 12 bis 14 cm im Abstand von 10 Meter in die bestehende Wiesenvegetation gemäß Maßnahmenplan gepflanzt. Die Bäume werden bis 5 Jahre nach der Pflanzung mit Dreiböcken gesichert und durch Schilfrohrhosen vor Rindenschäden und vor Wildverbiss geschützt.

Zu Beginn der einjährigen Fertigstellungspflege wird bei den Obstbäumen ein Pflanzschnitt durchgeführt. Die Wiesenvegetation wird im Juni und September gemäht und das Mähgut abgeräumt.

Die Kronenerziehung der Bäume setzt während der anschließenden dreijährigen Entwicklungspflege ein. Die Mahd erfolgt wie bei der Fertigstellungspflege.

Während der Unterhaltungspflege wird bei den Bäumen alle 5 Jahre im Sommer eine Zustandskontrolle vorgenommen. Erforderliche Pflegemaßnahmen an den Bäumen werden im Herbst durchgeführt, ausgefallene Bäume nach beschriebener Art und Qualität ersetzt.

Die Wiesenvegetation wird zweimal jährlich im Juni und August/September gemäht, das Mähgut ist abzuräumen. Die zweimalige Mahd im Jahr ist erforderlich, um auf den wüchsigen Standorten die Ausbreitung von Ruderalpflanzen (Brennnessel, Disteln u.a.) zu verhindern.

Der Obstbaumstreifen und seine Funktionen sind zu erhalten, solange die Ortsumgebung besteht. Die Flächen der Maßnahme A5 werden mit entsprechender Grundbucheintragung dinglich gesichert.

**KOMPENSIERTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN**

Konflikt	Beeinträchtigung	Umfang	Blatt
K10, 14	F12   Unterbrechung bedeutsamer Vernetzungs- und Leitfunktionen	n.q.	BK 2-3
K11	L2   Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch einen Geländeerschnitt	n.q.	BK 2
K13	L3   Beeintr. des Landschaftsbildes durch das geplante Brückenbauwerk über die L 3030	n.q.	BK 3

**EIGENTUMSRECHTLICHE REGELUNG UND UNTERHALTUNG**

**Grunderwerb:** 3.640 m<sup>2</sup>

**Nutzungsbeschränkung dauerhaft:** 3.640 m<sup>2</sup> Obstbaumstreifen

**Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger künftig:** Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

**A 6**

**ANLAGE VON BAUMREIHEN**

**13.745 m<sup>2</sup>, 206 Bäume**

Teilfläche	Umfang	Bau-km	Gemarkung	Flur	Flurstück	Planblatt	Verbund
A6a	1.700 m <sup>2</sup>	0+550 links	Erbach	7	125, 127-129	M 1	---
A6b	405 m <sup>2</sup>	0+910 rechts	Erbach	16	55, 57	M 2	A4
A6c	465 m <sup>2</sup>	0+940 links	Erbach	16	53, 54, 56	M 2	A4
A6d	3.065 m <sup>2</sup>	1+650 rechts 1+540 links	Erbach Erbach	16	190, 191, 201, 217, 218	M 3	---
A6e	4.460 m <sup>2</sup>	2+790 rechts 2+950 links	Bad Camberg	7 11	36/1, 37, 38, 41-46, 47/1, 48/6, 51, 53/2, 54/1, 69, 70, 71/3 1, 4-6	M 4	---
A6f	2.390 m <sup>2</sup>	5+640 rechts	Würges	5	19, 21, 26, 94	M 6	A1e, A8
A6g	1.260 m <sup>2</sup>	6+350 rechts	Walsdorf	3	315-322	M 7	---

Als Ausgleich für den Verlust bahnbegleitender Gehölze (Beeinträchtigung F2), zur Wiederherstellung faunistischer Funktionsbeziehungen (Beeinträchtigungen F11, F12, 15, 17), zum Schutz von Fledermäusen vor Kollisionen mit Fahrzeugen, zur Einbindung des Straßenbauwerkes in die Landschaft sowie als Sicht- und Immissionsschutz (Beeinträchtigungen L1, L4, L5, L6, L7) sind entlang der geplanten Ortsumgehung und an bestehenden Wirtschaftswegen Baumreihen auf insgesamt 1.975 m Länge anzulegen. Vorhandene Baum- und Strauchbestände werden in die zu entwickelnden Strukturen einbezogen.

Die Maßnahme soll so früh wie möglich nach Planfeststellungsbeschluss und Grunderwerb durchgeführt werden. Die der Vermeidung von Kollisionen mit streng geschützten Fledermäusen dienenden Baumreihen der Teilmaßnahmen A6d und A6e müssen spätestens bis zur Verkehrsübergabe der Ortsumgehung gepflanzt sein.

Die Pflanzstreifen der Baumreihen erhalten eine Breite von 7 m. Sie sind einzusäen, was auf den Arbeitsstreifen während der Rekultivierung zu geschehen hat. Das möglichst regional gewonnene Saatgut soll sich aus folgenden Arten der im Gebiet vorherrschenden Glatthafer-Wiese mäßig basenreicher frischer Standorte zusammensetzen:

- |                                   |                       |
|-----------------------------------|-----------------------|
| ➤ <i>Agrostis capillaris</i>      | Rot-Straußgras        |
| ➤ <i>Arrhenatherum elatius</i>    | Glatthafer            |
| ➤ <i>Bromus erectus</i>           | Aufrechte Trespe      |
| ➤ <i>Centaurea jacea</i>          | Wiesen-Flockenblume   |
| ➤ <i>Dactylis glomerata</i>       | Knäuelgras            |
| ➤ <i>Festuca pratensis</i>        | Wiesen-Schwingel      |
| ➤ <i>Festuca rubra</i>            | Rot-Schwingel         |
| ➤ <i>Geranium pratense</i>        | Wiesen-Storchschnabel |
| ➤ <i>Helictotrichon pubescens</i> | Flaum-Hafer           |
| ➤ <i>Knautia arvensis</i>         | Wiesen-Witwenblume    |
| ➤ <i>Lotus corniculatus</i>       | Gemeiner Hornklee     |
| ➤ <i>Trifolium pratense</i>       | Rot-Klee              |

Durch natürliche Entwicklungen wird sich im Lauf einiger Jahre eine artenreichere standortspezifische krautige Vegetation einstellen. Sobald sich nach der Einsaat eine geschlossene und belastbare Pflanzendecke aus Gräsern gebildet hat, werden an den in der Maßnahmenkarte kenntlich gemachten Punkten Hochstämme von Laubbäumen gepflanzt. Insgesamt sind 206 Bäume zu pflanzen. Als Gehölze sind die gebietsheimischen Arten Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) zu verwenden.

Zur Pflanzung kommen 4 x verpflanzte Hochstämme mit Drahtballierung, mit einer Gesamthöhe von mindestens 400 cm und mit einem Stammumfang von 20 bis 25 cm. Das Pflanzmaterial ist so zu wählen, dass möglichst frühzeitig eine raumbildende Wirkung erzielt wird. Um eine schnelle Aufastbarkeit zu gewährleisten, müssen Baumqualitäten gepflanzt werden, die bei einem Kronenansatz ab 2,50 m einen möglichst vollholzigen Leittrieb mit untergeordneten Seitenästen bis zum späteren Endkronenansatz aufweisen (Alleebaumqualität). Der Pflanzabstand zwischen den einzelnen Bäumen soll 10 Meter betragen. Um die Lücke im Kronenbereich klein zu halten (Vernetzungseffekt) sollen die Pflanzpunkte dort, wo die Baumreihen durch die Umgehungsstraße unterbrochen werden, bis auf 5 Meter an die Fahrbahn heranreichen.

Fortsetzung siehe Blatt 2

**A 6**

**ANLAGE VON BAUMREIHEN**

Blatt 2

Die Bäume werden bis 5 Jahre nach der Pflanzung mit Dreiböcken gesichert und durch Schilfrohrhosen vor Rindenschäden und Wildverbiss geschützt.

Zu Beginn der einjährigen Fertigstellungspflege wird bei den Bäumen ein Pflanzschnitt durchgeführt. Der krautige Unterwuchs wird im Juni und September gemäht und das Mähgut abgeräumt. Die Kronenerziehung der Bäume setzt während der anschließenden dreijährigen Entwicklungspflege ein. Die Mahd erfolgt wie bei der Fertigstellungspflege.

Während der Unterhaltungspflege wird bei den Bäumen alle 5 Jahre im Sommer eine Zustandskontrolle vorgenommen. Daraus abzuleitende Pflegemaßnahmen werden im Herbst durchgeführt und ausgefallene Bäume nach beschriebener Art und Qualität ersetzt. Der krautige Unterwuchs der Baumreihen wird einmal jährlich im Juni gemäht und das Mähgut abgeräumt.

Die Baumreihen und ihre Funktionen sind zu erhalten, solange die Ortsumgehung besteht. Sie werden mit entsprechender Grundbucheintragung dinglich gesichert.

**A6a** 1.700 m<sup>2</sup> / 26 Bäume Bau-km 0+450 - 650 links

Anlage einer Baumreihe aus Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) auf 250 m Länge östlich entlang eines zu verlegenden Wirtschaftsweges im Bereich des geplanten Anschlusses Erbach. Die Maßnahme dient in Verbindung mit der Anlage von Baumhecken (Maßnahme G2) der Einbindung des Straßenbauwerkes in die Landschaft sowie als zusätzlicher Sicht- und Immissionsschutz.

**A6b** 405 m<sup>2</sup> / 6 Bäume Bau-km 0+890 - 940 rechts

Anlage einer Baumreihe aus Esche (*Fraxinus excelsior*) auf 60 m Länge südwestlich der Kleinmühle am Beginn des geplanten Geländeeinschnittes vor der Querung der Bahnlinie Limburg-Frankfurt. Die Baumreihe dient gemeinsam mit der gegenüberliegenden Anlage von Baumreihen (Maßnahme A6c) der Wiederherstellung faunistisch bedeutsamer Gehölzleitstrukturen.

**A6c** 465 m<sup>2</sup> / 8 Bäume Bau-km 0+900 - 980 links

Anlage einer Baumreihe aus Esche (*Fraxinus excelsior*) von 70 m Länge nordwestlich der Sportanlagen Erbach am Beginn des geplanten Geländeeinschnittes vor der Querung der Bahnlinie Limburg-Frankfurt. Die Baumreihe dient gemeinsam mit der gegenüberliegenden Anlage von Baumreihen (Maßnahme A6b) der Wiederherstellung faunistisch bedeutsamer Gehölzleitstrukturen.

**A6d** 3.065 m<sup>2</sup> / 42 Bäume Bau-km 1+450-1+860 rechts/links

Anlage von drei Baumreihen aus Esche (*Fraxinus excelsior*) östlich des Reichstaler Hofes. Zwischen Bau-km 1+450 und 1+630 werden nördlich der gehölzbestandenen Erosionsrinne ein 120 m langer Baumstreifen links und eine 180 m lange Baumreihe rechts der geplanten Ortsumgehung jeweils an den Kronen der Einschnittsböschung der geplanten Straßenanlage angelegt. Sie bilden eine Überflughilfe für streng geschützte Fledermäuse und vernetzen die Gehölze am Bahndamm mit dem Baumbestand in der Erosionsrinne. Südlich des bestehenden Gehölzbestandes in der Erosionsrinne wird die Baumreihe auf 120 m am Westrand der Maßnahmenfläche E1c bis zum Ende der Dammschüttung der geplanten Straßenanlage bei Bau-km 6+860 fortgesetzt und bewirkt hier neben Leitfunktionen Sicht- und Immissionsschutz für die Gebäude des Reichstaler Hofes.

**A6e** 4.460 m<sup>2</sup> / 68 Bäume Bau-km 2+770 - 810 rechts, 2+820 - 3+010 links

Anlage einer zusammengesetzten Baumreihe aus Winter-Linde (*Tilia cordata*) und Esche (*Fraxinus excelsior*) auf insgesamt 645 m Länge im Bereich der geplanten Anbindung der L 3031. Die anzulegende Baumreihe soll die Feldgehölze an der L 3031 westlich der geplanten Ortsumgehung mit den in die Ortslage Bad Camberg führenden straßenbegleitenden Gehölzen östlich davon verbinden. Sie wird nach der Unterbrechung vorhandener Leitfunktionen durch die Ortsumgehung den in der Stadt siedelnden geschützten Fledermäusen als neue

Fortsetzung siehe Blatt 3

**A 6**

**ANLAGE VON BAUMREIHEN**

Blatt 3

Leitstruktur und Jagdhabitat dienen. Die Baumreihe verläuft ab Bau-km 2+770 rechtwinklig zur der geplanten Ortsumgehung nach Westen in die Feldflur bis zu einem bestehenden Gehölz. Nordwestlich grenzen Ausgleichsflächen für die DB-Schnellbahnstrecke an. An der Westseite des geplanten Ortsumgehung wird die Baumreihe auf der Krone des Geländeeinschnittes bis Bau-km 2+900 fortgesetzt.

Auf der Ostseite der geplanten Straßenanlage wird die Baumreihe ebenfalls entlang der Krone des Einschnittes nach Süden bis zu einem Restbestand der ehemaligen Linden-Allee an der L 3031 geführt. In Richtung Bad Camberg wird die Baumreihe fortgesetzt durch die Anlage eines 55 Meter langen Abschnittes nördlich der L 3031. Weiter geht es südlich der L 3031 mit einem 70 Meter langen Abschnitt in Richtung zum Kreisel im Gewann 'Oberm Bahnhof'. Hier wird die Verbindung an die in die Ortslage führende vorhandene Allee hergestellt. Die Maßnahme ist zum Teil auf nicht mehr benötigten Wegeparzellen und Splitterflächen vorgesehen. Im Übrigen wird derzeit als Acker genutztes Land beansprucht.

**A6f** 2.390 m<sup>2</sup> / 36 Bäume Bau-km 5+640 rechts

Anlage einer Baumreihe aus Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) von 350 m Länge im nordwestlichen Quadranten des geplanten Knotens B 8 / K 515. Die Baumreihe wird zusammen mit einer östlich des Anschlusses anzulegenden Streuobstwiese (Maßnahme A8) eine von Vögeln und Fledermäusen nutzbare Leitstruktur entlang der K 515 bilden, die von der Ortslage Würges in die freie Feldflur führt. Sie gleicht die Beeinträchtigung der Funktionen der anlagebedingt zu unterbrechenden Pappelreihe am Ufer des Brombaches (Beeinträchtigung F15) aus und bereichert das Landschaftsbild bei Würges.

**A6g** 1.260 m<sup>2</sup> / 20 Bäume Bau-km 6+270 - 6+430 rechts

Anlage einer 180 m langen Baumreihe aus Esche (*Fraxinus excelsior*) am südlichen Fuß des westlichen Dammes zur geplanten Emsbachbrücke bei Walsdorf. Die Pflanzung wird eine verbesserte optische Einbindung des Straßenbauwerkes in die Emsbachau und den Freizeitbereich der angrenzenden Kleingartenanlage bewirken.

**KOMPENSIERTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN**

Konflikt	Beeinträchtigung	Umfang	Blatt
K9, 22	F2 Verlust bahnbegleitender Gehölze	2.180 m <sup>2</sup>	BK 2, 6
K19	F5 Verlust einer alten Allee; Störung einer bedeutsamen Fledermausflugbahn	3.600 m <sup>2</sup>	BK 4
K9, 22	F11 Fragmentierung von Reptilienlebensräume; Unterbrechung bahnbegleitend. Gehölze	n.q.	BK 2, 6
K10, 14	F12 Unterbrechung bedeutsamer Vernetzungs- und Leitfunktionen	n.q.	BK 3
K19	F13 Zerschneidung einer Fledermausflugbahn; Einengung eines Wildwechsels	n.q.	BK 4
K24	F15 Zerschneidung des Brombach-Tälchens, Unterbrechung einer Fledermausflugbahn	n.q.	BK 6
K3	L1 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes / des Wohnumfeldes von Erbach	n.q.	BK 1
K15	L4 Beeinträchtigung der Wohnfunktionen / des Wohnumfeldes des 'Reichstaler Hofes'	n.q.	BK 3
K23	L5 Beeinträchtigung des ortsnahen Landschaftsbildes / des Wohnumfeldes von Würges	n.q.	BK 6
K27	L6 Beeinträchtigung des Wohnumfeldes von Walsdorf / eines Kleingartengebietes	n.q.	BK 7
K27	L7 Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes / Störung schutzwürd. Sichtbeziehungen	n.q.	BK 7

**EIGENTUMSRECHTLICHE REGELUNG UND UNTERHALTUNG**

**Grunderwerb:** 13.745 m<sup>2</sup>

**Nutzungsbeschränkung dauerhaft:** 13.745 m<sup>2</sup> Gehölzfläche

**Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger künftig:** Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

<b>B 8, Neubau der Ortsumgehung Bad Camberg</b> mit den Stadtteilen Erbach und Würges	<b>LBP - Planänderungsverfahren</b> <b>Maßnahmenblatt</b> Maßgebend sind die Unterlagen 12.1 bis 12.3
--	---

<b>A 8</b>	<b>ANLAGE EINER STREUOBSTWIESE</b>	<b>1.980 m<sup>2</sup>, 15 Bäume</b>
------------	------------------------------------	--------------------------------------

Umfang	Bau-km	Gemarkung	Flur	Flurstück	Planblatt	Verbund
1.980 m <sup>2</sup> , 15 Bäume	5+630 links	Würges	5	26, 92, 94 (K 515)	M 6	A1e, A6f

Es ist eine Streuobstwiese im nordöstlichen Quadranten des geplanten Knotens B 8 / K 515 anzulegen. Auf einer Rückbaufläche der K 515 und auf angrenzenden Flurstücksresten mit Grünland ist der lückige Streuobstbestand oberhalb des Brombach-Tals zu erweitern, der von der geplanten Ortsumgehung durchschnitten wird. Die anzulegende Streuobstwiese soll zusammen mit der *Anlage einer Baumreihe (Maßnahme A6f)* Bestandteil einer neuen Gehölz-Leitstruktur für Fledermäuse und Vögel werden und zum funktionalen Ausgleich des Eingriffs in den vorhandenen Streuobstbestand (Beeinträchtigung F3), der Zerschneidung einer Baumreihe am Brombach (Beeinträchtigung F15) und von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes bei Würges (Beeinträchtigung L5) beitragen.

Die Streuobstwiese soll so früh wie möglich nach Planfeststellungsbeschluss, Grunderwerb und Rückbau der K 515 (Maßnahme A1f) angelegt werden.

Zunächst sind die rückzubauenden Flächen bei der Rekultivierung einzusäen (Artenliste siehe Erläuterungsbericht). Nachdem sich auf der rückgebauten Fläche eine geschlossene und belastbare Pflanzendecke gebildet hat, erfolgt im Herbst oder Frühjahr die 2-reihige Obstbaumpflanzung. Arten, Qualitäten und Pflanzdichten der Gehölze sind dem Erläuterungsbericht zu entnehmen. Die Bäume werden bis 5 Jahre nach der Pflanzung mit Dreiböcken gesichert und durch Schilfrohrhosen vor Rindenschäden und vor Wildverbiss geschützt.

Zu Beginn der einjährigen Fertigstellungspflege wird bei den Obstbäumen ein Pflanzschnitt durchgeführt. Die Kronenerziehung der Obstbäume setzt während der anschließenden dreijährigen Entwicklungspflege ein. Während der Unterhaltungspflege wird bei den Obstbäumen vom Eigentümer alle 5 Jahre im Sommer eine Zustandskontrolle vorgenommen. Erforderliche Pflegemaßnahmen (Schnitt, Wundpflege) werden vom Eigentümer im Herbst durchgeführt; ausgefallene Bäume sind nach beschriebener Art und Qualität zu ersetzen.

Im Zeitraum der Fertigstellungs- und der Entwicklungspflege wird der krautige Unterwuchs im Juni und September gemäht und das Mähgut abgeräumt.

Die Bewirtschaftung der Streuobstwiese (Nutzung und Pflege der Obstbäume sowie extensive Nutzung des Grünlandes) soll durch einen landwirtschaftlichen Betrieb oder einen anderen Interessenten erfolgen, dem die Fläche dafür mit Nutzungsbeschränkungen und Pflegeauflagen verpachtet wird.

Die erste jährliche Mahd des Grünlandes soll in der Zeit zwischen dem 10. Juni und 1. Juli erfolgen, der zweite Schnitt frühestens 7 Wochen nach der Heumahd. Das Mähgut ist auf der Fläche zu trocknen und innerhalb einer Woche zu entfernen.

Untersagt sind das Verändern der Bodengestalt, das Ausbringen von Pflanzenbehandlungsmitteln und jede Form der Düngung. Die Gewinnung von Gärfutter sowie Beweidung sind nicht zulässig. Die Bearbeitung darf nur bei trockener Witterung, abgetrocknetem Untergrund und mit ausreichend hoher Maschineneinstellung (Mähwerk, Wender, Pickup) erfolgen. Unterbleiben muss eine Schädigung der Grasnarbe (Abschürfungen, Verbrennungen), des Bodens (Fahrspuren, Bodenverdichtung) und der Obstbäume (Anfahrtschäden).

Die Streuobstwiese und ihre Funktionen sind zu erhalten, solange die Ortsumgehung besteht. Die Fläche der Maßnahme A8 wird mit entsprechender Grundbucheintragung dinglich gesichert.

**KOMPENSIERTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN**

Konflikt	Beeinträchtigung	Umfang	Blatt
K25	F3 Verlust und Beeinträchtigung geschützter Streuobstwiesen	345 m <sup>2</sup>	BK 6
K24	F15 Zerschneidung des Brombach-Tälchens; Unterbrechung einer Fledermausflugbahn	n.q.	BK 6
K23	L5 Beeinträcht. des ortsnahen Landschaftsbildes und des Wohnumfeldes von Würges	n.q.	BK 2,3

**EIGENTUMSRECHTLICHE REGELUNG UND UNTERHALTUNG**

**Grunderwerb:** 1.980 m<sup>2</sup>  
**Nutzungsbeschränkung dauerhaft:** 1.980 m<sup>2</sup> Streuobstwiese  
**Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger künftig:** Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

<b>B 8, Neubau der Ortsumgehung Bad Camberg</b> mit den Stadtteilen Erbach und Würges			<b>LBP - Planänderungsverfahren</b> <b>Maßnahmenblatt</b> Maßgebend sind die Unterlagen 12.1 bis 12.3			
<b>A 9</b>		<b>ANLAGE EINER EXTENSIVWIESEN AUF ACKER</b>			<b>2.255 m<sup>2</sup></b>	
<b>Umfang</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>	<b>Planblatt</b>	<b>Verbund</b>
2.255 m <sup>2</sup>	1+800 rechts	Erbach	16	186	M 3	A6d
<p>Umwandlung einer Ackerfläche in eine extensiv zu bewirtschaftende Wiese. Mit dieser Maßnahme wird die Inanspruchnahme von Teilen der DB-Ausgleichsflächen A14 (Neuanlage einer extensiv genutzten Wiese) und A15 (Extensivierung der Grünlandnutzung), die im Rahmen des Baus der Schnellbahnstrecke Köln - Rhein/Main festgesetzt wurden, kompensiert.</p> <p>Auf der Fläche ist eine kräuterreiche Saadmischung für Wiesen auszubringen, die möglichst aus regional gewonnenem Saatgut besteht. Durch natürliche Entwicklungen wird sich im Lauf einiger Jahre eine artenreichere standortspezifische krautige Vegetation einstellen. Es wird ein landwirtschaftlich nutzbarer Grünlandbestand entwickelt.</p> <p>Während der einjährigen Fertigstellungspflege erfolgt je eine Mahd im Juni und September. Das Mähgut wird abgeräumt.</p> <p>Die dauerhafte Pflege beziehungsweise Bewirtschaftung der Extensivwiese soll durch einen landwirtschaftlichen Betrieb erfolgen, an den die Fläche dafür unentgeltlich verpachtet wird. Um das Maßnahmenziel zu erreichen, gelten die folgenden Nutzungsbeschränkungen und Pflegeauflagen:</p> <p>Untersagt sind das Verändern der Bodengestalt, die Entwässerung, das Ausbringen von Pflanzenbehandlungsmitteln und jede Form der Düngung.</p> <p>Die erste jährliche Mahd soll in der Zeit zwischen dem 10. Juni und 1. Juli erfolgen, der zweite Schnitt frühestens 7 Wochen nach der Heumahd. Das Mähgut ist auf der Fläche zu trocknen und innerhalb einer Woche zu entfernen.</p> <p>Die Maßnahme wird vor der Verkehrsfreigabe der Ortsumgehung vorgenommen und durchgeführt, solange die Ortsumgehung besteht. Der Bestand und die Funktionen der Extensivwiese sind dauerhaft zu gewährleisten.</p>						
<b>KOMPENSIERTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN</b>						
<b>Konflikt</b>	<b>Beeinträchtigung</b>				<b>Umfang</b>	<b>Blatt</b>
K21	F21   Überbauung von DB-Ausgleichsflächen für die Neubaustrecke Köln - Rhein/Main				1.455 m <sup>2</sup>	BK 3, 4
<b>EIGENTUMSRECHTLICHE REGELUNG UND UNTERHALTUNG</b>						
<b>Grunderwerb:</b> 2.255 m <sup>2</sup>						
<b>Nutzungsbeschränkung dauerhaft:</b> 2.255 m <sup>2</sup> Extensivwiese						
<b>Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger künftig:</b> Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung						

**A 12 ANLAGE STRAUCHFÖRMIGER UFERGEHÖLZE AM EMSBACH 250 m<sup>2</sup>**

Teilfläche	Umfang	Bau-km	Gemarkung	Flur	Flurstück	Planblatt	Verbund
A12a	120 m <sup>2</sup>	0+630 re./li.	Erbach	16	104, 106, 121	M 1	---
A12b	130 m <sup>2</sup>	6+555 re./li	Walsdorf	4	56-58, 61	M 7	---

Im Bereich der geplanten Talbrücken über den Emsbach bei Erbach und Walsdorf werden an den Gewässeruferrn auf Strecken von jeweils 10 m rechts und links der Bauwerke Strauch-Weiden gepflanzt. Die Pflanzstreifen sollen jeweils oberhalb der Böschungen beider Ufer 3 m breit angelegt werden. Der vorhandene Bestand an Erlen-Bäumen und baumförmigen Weiden wird im Bereich dieser Maßnahmen entfernt, da die Wuchshöhe der Gehölze künftig auf etwa 4 m begrenzt werden muss.

Die Maßnahme hat zum Ziel, den baubedingten Verlust an Ufergehölzen zu ersetzen und die entlang der Gehölze jagenden, streng geschützten Zwergfledermäuse zu veranlassen, unter dem Brückenbauwerk hindurchzufliegen (Vermeidung von Kollisionen mit Fahrzeugen auf der Brücke; Maßnahme V9).

Die Maßnahme wird unmittelbar nach Fertigstellung des jeweiligen Brückenbauwerks durchgeführt. Die Rodung vorhandener Bäume und die Pflanzung der Weiden-Sträucher erfolgen im einem Zuge. Folgende Weiden-Arten (keine Hybriden und keine Kultursorten!) sind zu gleichen Anteilen in der angegebenen Qualität und Pflanzdichte auszubringen:

- *Salix triandra* Mandel-Weide
- *Salix viminalis* Korb-Weide
- *Salix purpurea* Purpur-Weide
- *Salix cinerea* Grau-Weide

Qualität: Sträucher, 2x verpflanzt, 5 Triebe, Höhe 200 cm, ohne Ballen; heimische Herkünfte

Pflanzdichte: lineare Bepflanzung auf 3 m breitem Pflanzstreifen, 1 Pflanze pro 2 m Uferstrecke

An die einjährige Fertigstellungspflege schließt sich eine zweijährige Entwicklungspflege an, bei der der krautige Unterwuchs im Juni und September gemäht und das Mähgut abgeräumt wird. Ausgefallene Sträucher werden jeweils im Herbst ersetzt. Anschließend wird keine Mahd mehr durchgeführt, aber alle 5 Jahre im Sommer eine Zustandskontrolle vorgenommen. Ausgefallene Sträucher sind jeweils zu ersetzen und Gehölze, die eine Wuchshöhe von 4 m überschreiten im Winter auf den Stock zu setzen.

Die Ufergehölze und ihre Funktionen sind zu erhalten, solange die Ortsumgehung besteht.

**A12a** 120 m<sup>2</sup> / 40 m Bau-km 0+630 links / rechts

Anlage von strauchförmigem Weiden-Gehölz beidseitig am Gewässerufer des Emsbaches links und rechts der vom Brückenbauwerk überspannten Fläche.

**A12b** 130 m<sup>2</sup> Bau-km 6+555 links / rechts

Anlage von strauchförmigem Weiden-Gehölz beidseitig am Gewässerufer des Emsbaches links und rechts der vom Brückenbauwerk überspannten Fläche.

**KOMPENSIERTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN**

Konflikt	Beeinträchtigung	Umfang	Blatt
K5, 28	F6 Verlust von Ufergehölzen am Emsbach	300 m <sup>2</sup>	BK 4

**EIGENTUMSRECHTLICHE REGELUNG UND UNTERHALTUNG**

**Grunderwerb:** 250 m<sup>2</sup>

**Nutzungsbeschränkung dauerhaft:** 250 m<sup>2</sup> Gehölzfläche

**Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger künftig:** Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung